



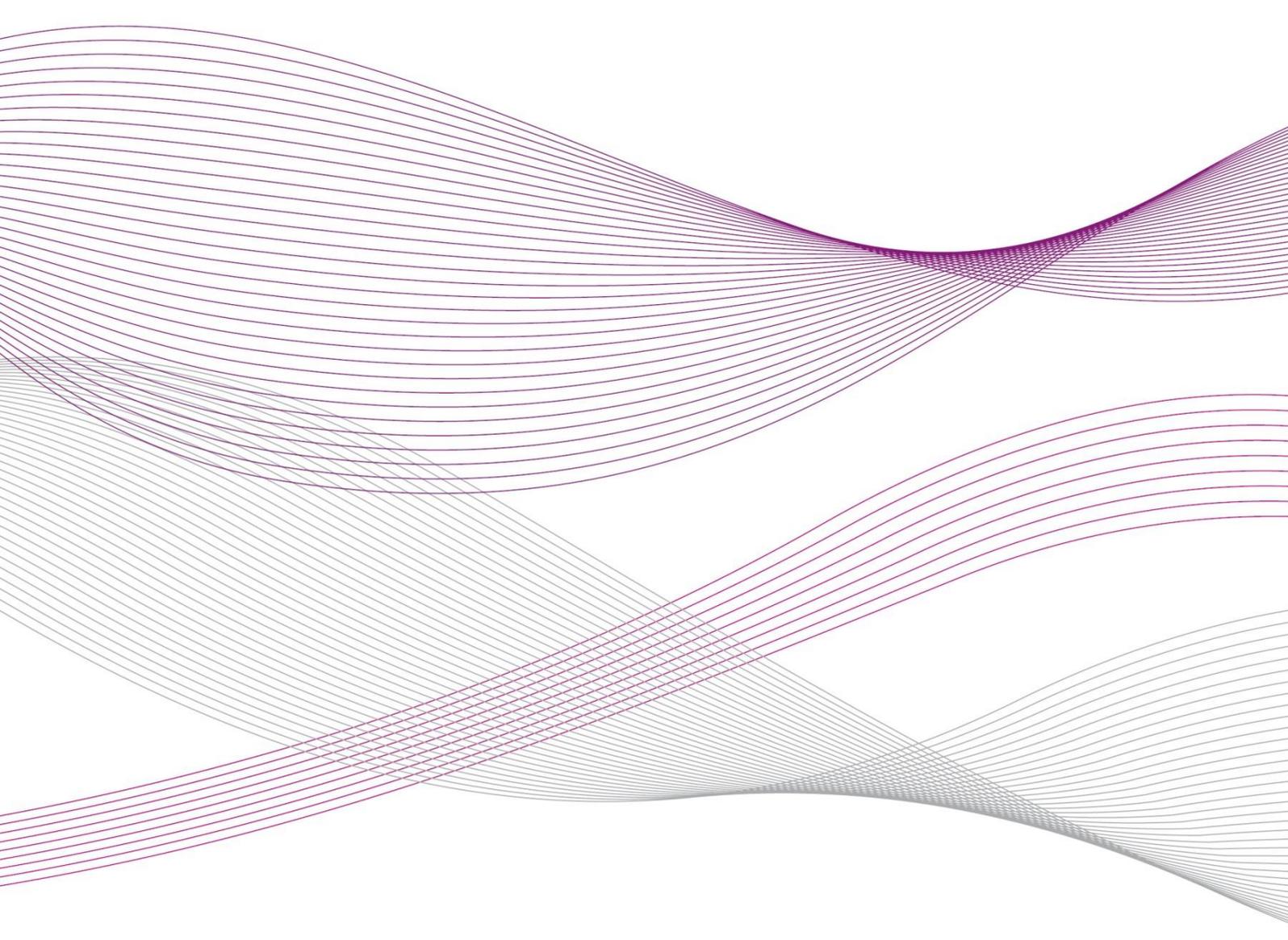
**zusammen lernen
zusammenwachsen**
Schule NRW – Zukunft inklusiv!

Bezirksregierung
Münster



AO-SF

**Handreichung
für die Schulen der Sekundarstufen in der schulfachlichen Aufsicht
der Bezirksregierung Münster**



Stand: März 2021

Gesamtübersicht

	Vorwort	S. 2
A	Verfahrenswege	S. 4
B	Antrag zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs	S. 12
C	Ermittlung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung (Erstellung des Gutachtens)	S. 33
D	Verfahrensfristen	S. 38
E	Anlagen/ Formulare	S. 40

Vorwort

Mit dem 9. SchulRÄndG (1. Gesetz zur Umsetzung der UN-BRK) fand ein grundsätzlicher Paradigmenwechsel im Bereich der sonderpädagogischen Förderung / des Gemeinsamen Lernens von Kindern mit und ohne Behinderung statt, der für die schulische Praxis von großer Bedeutung ist und ein grundlegendes Umdenken erfordert.

Ab dem 01.08.2014 gilt:

Der Regelförderort ist die allgemeine Schule.

Sukzessive soll ein **dichtes Netz an Schulen des Gemeinsamen Lernens** entstehen. Ggf. kann es auch weiterhin Einzelmaßnahmen geben.

Das Schulgesetz NRW sieht danach vor, dass **grundsätzlich die Erziehungsberechtigten** einen Antrag auf sonderpädagogische Unterstützung stellen.

Die **Schule** kann **im Ausnahmefall** einen Antrag stellen

- bei notwendiger zieldifferenter Förderung (Förderschwerpunkt Lernen) und/oder
- bei Selbst- und Fremdgefährdung (Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung).

Die **Schulaufsicht entscheidet**

- über die Eröffnung eines AO-SF Verfahrens und
- über die Feststellung eines möglichen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes.

An dieser Stelle möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass die **Eröffnung eines Verfahrens nur dann notwendig** ist, wenn

- die Feststellung zieldifferenter Förderung oder
- im Einzelfall ein Förderortswechsel erfolgen soll.

Der Antragsweg und die einzureichenden Unterlagen werden in dieser Handreichung nachfolgend beschrieben.

Bitte schicken Sie **alle Antrags- und Gutachten-Unterlagen nur digital** an die Bezirksregierung Münster **per FAX an: 0251-411-8-2099**.

Aus **Datenschutzgründen** richten Sie **fallbezogene Anfragen per E-Mail** bitte unter Angabe

- des Aktenzeichens und der Schule

oder bei Namensnennung der betreffenden Schülerin/des betreffenden Schülers

- nur über das Schul-Dienst-Postfach Ihrer Schulleitung

an die jeweilige **für Ihre Stadt oder Ihren Kreis zuständige Fachberaterin/zuständigen Fachberater**.

Die jeweils **aktuellen Formulare** finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung unter dem Link:

https://www.bezreg-muenster.de/de/schule_und_bildung/inklusion/sonderpaedagogischer_foerderbedarf_nach_AO-SF/index.html

A Verfahrenswege

A 1	Antragstellung (AO-SF §§ 11, 12)	S. 4
A 2	Die Abläufe in der Bezirksregierung	S. 5
A 3	Ablauf des Verfahrens (AO-SF §§ 11, 12, 13, 14, 42 Abs. 2)	S. 6
A 4	Zusatzbeauftragung (AO-SF § 13 Abs. 4)	S. 7
A 5	Jährliche Überprüfung (AO-SF §§ 17, 18) A 5.1: Beendigung der sonderpädagogischen Unterstützung (AO-SF § 18 Abs. 1) A 5.2: Wechsel/Erweiterung des Förderschwerpunkts (AO-SF § 17, Abs. 2; § 18 Abs. 3) A 5.3: Fortbestand des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs (AO-SF § 17 Abs. 1) A 5.4: Wechsel des Förderortes (AO-SF § 17 Abs. 2, 3)	S. 8
A 6	Verfahren und Förderung in der Sekundarstufe II (AO-SF § 19)	S. 10

A 1

Antragstellung (AO-SF §§ 11, 12 / § 42 Abs. 2*) (s. Formulare Teil E: A1-S, A1-E-PC, A1-E-Handschr.)

Das Verfahren kann eröffnet werden, wenn alle schulischen Maßnahmen ausgeschöpft sind.

Die Erziehungsberechtigten stellen den Antrag

In Ausnahmefällen stellt die Schule den Antrag

Die Schule

- berät sich mit den Erziehungsberechtigten
- erstellt einen Bericht
- füllt Antragsbogen **vollständig** aus (s. Anlage A1-S)
- fügt die Förderpläne, die Dokumentation der Förderung und ggf. vorhandene Fachgutachten hinzu
- leitet
 - die Originale**digital** an die Bezirksregierung (Dez. 41) weiter

*Hinweis: AO-SF § 42 Abs. 2

Ein Antrag auf Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung setzt voraus, dass eine Autismus-Spektrum-Störung vorher in einem Gutachten der unteren Gesundheitsbehörde (§ 13 Absatz 3) medizinisch festgestellt worden ist.

Das bedeutet: Die Schule beauftragt die untere Gesundheitsbehörde in diesem Fall vor Antragsstellung bei der Bezirksregierung.

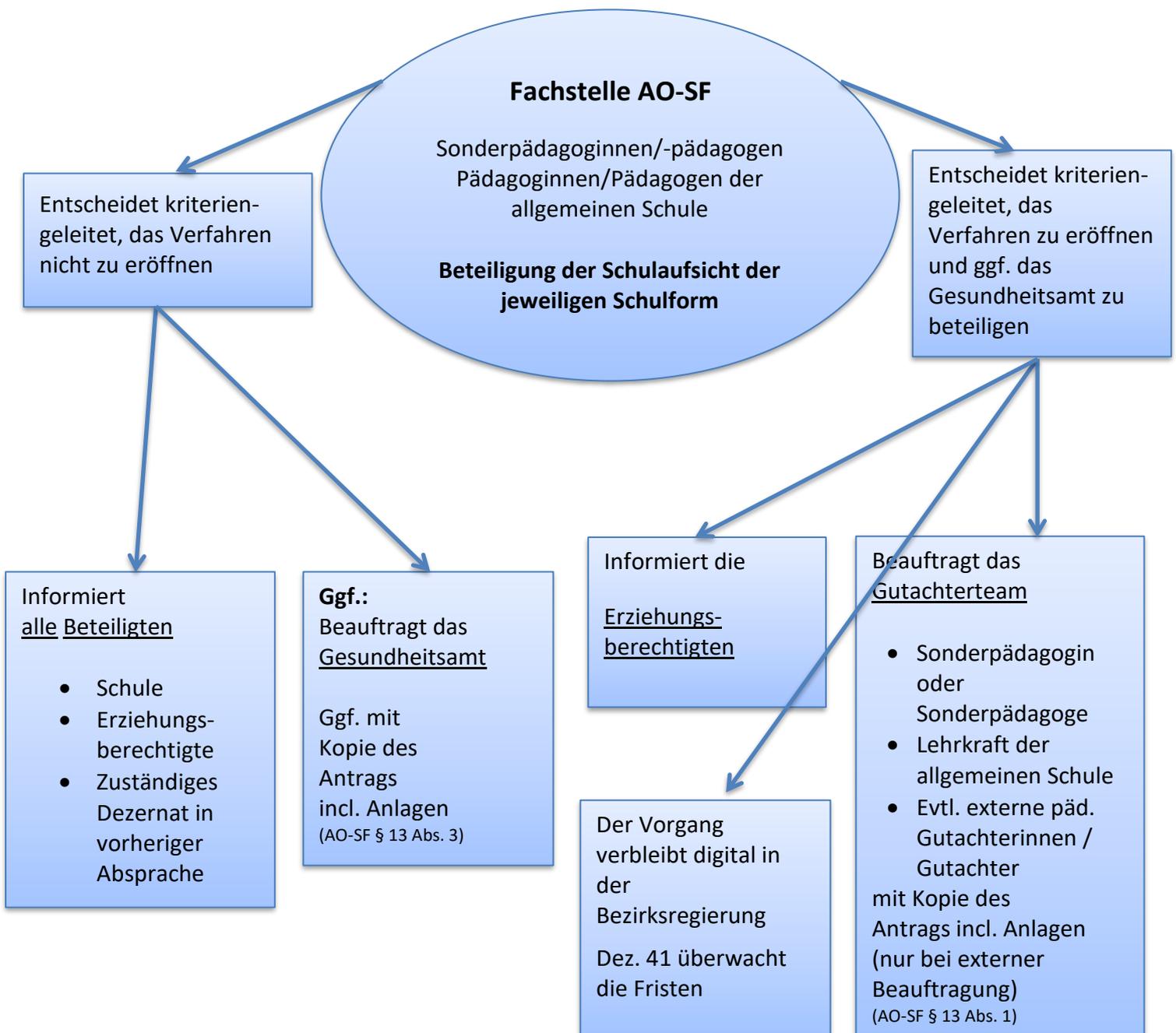
A 2

Die Abläufe in der Bezirksregierung

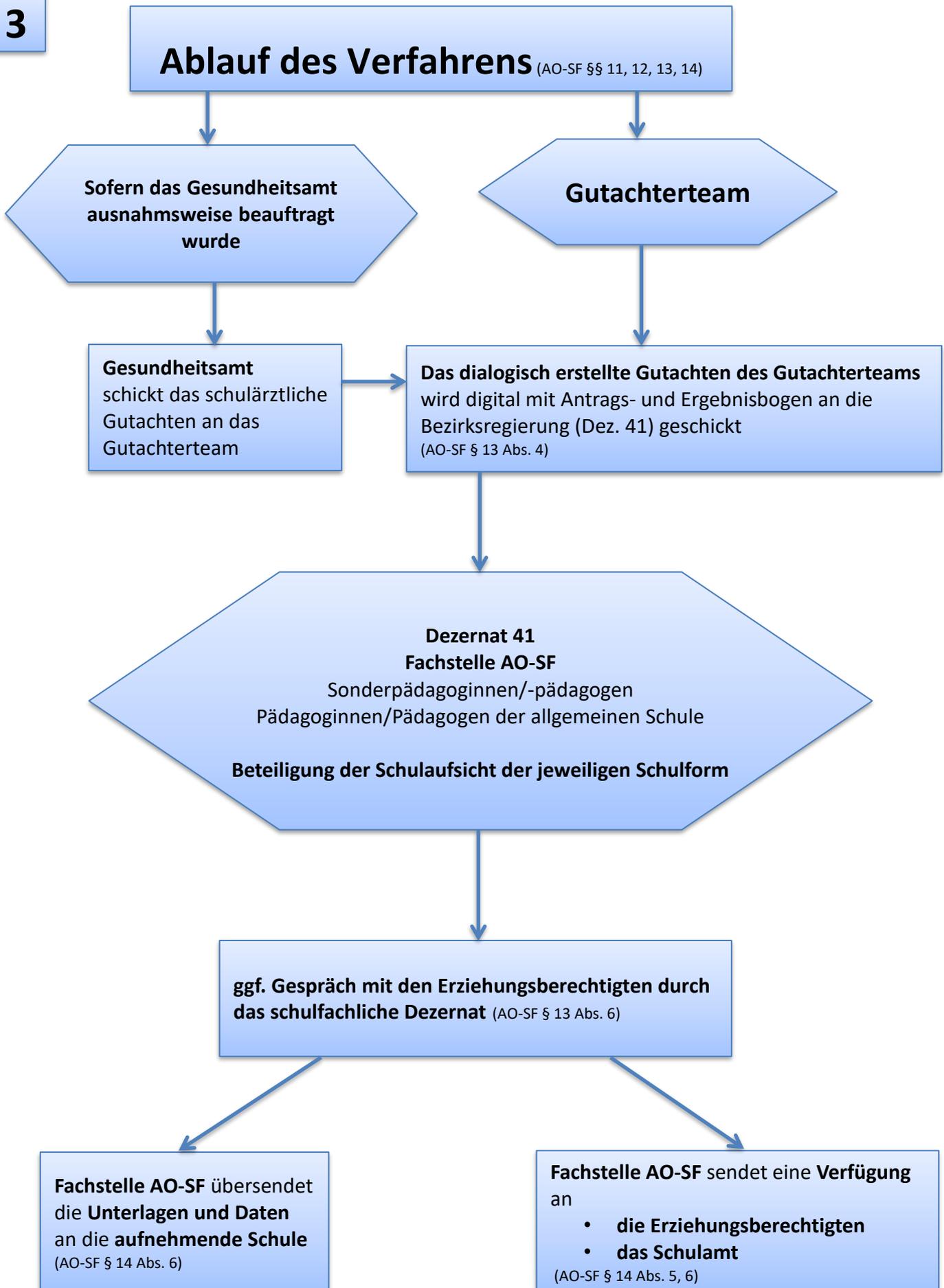
Dezernat 41 (Förderschulen und Grundschulen)

Die Fachstelle AO-SF prüft den Antrag

- formell, inhaltlich und fachlich
- beteiligt ggf. die Gesundheitsbehörde



A 3



A 4

Zusatzbeauftragung (AO-SF § 13 Abs. 3, 4)

In Ausnahmefällen wird eine **schulärztliche Untersuchung** durch die **untere Gesundheitsbehörde** (Gesundheitsamt) benötigt. Hier kann ein kurzer formloser und begründeter Antrag per E-Mail an **Dezernat 41** gestellt werden.

Eine **weitere sonderpädagogische Lehrkraft mit einer anderen Fachrichtung** kann beauftragt werden. Dies erfolgt durch einen kurzen formlosen und begründeten Antrag per E-Mail an **Dezernat 41**.

informiert die Erziehungsberechtigten

beauftragt eine schulärztliche Untersuchung

beauftragt eine zusätzliche Lehrkraft und informiert das Gutachterteam

behält jeweils eine Kopie

Das pädagogische Gutachten wird von drei Lehrkräften erstellt und unterschrieben. Das Gutachterteam entscheidet über die Federführung. Diese kann sich nach dem voraussichtlichen Förderschwerpunkt des zu begutachtenden Kindes / Jugendlichen richten.

A 5

Jährliche Überprüfung (AO-SF §§ 17, 18)

(s. Formulare Teil E: A5-JÜ, A5-BW)

A 5.1 Beendigung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs

(AO-SF § 18 Abs. 1)

Klassenkonferenz schlägt die Beendigung der sonderpädagogischen Förderung vor*

Schule:

- informiert die Erziehungsberechtigten
- verfasst **Bericht mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten**
- schickt **Bericht, vollständig ausgefüllten Antragsbogen, aktuellen Bescheid, Förderpläne sowie weitere Unterlagen digital an die Bezirksregierung (Dez. 41)**
- sucht ggf. im Vorfeld den **Dialog mit einer in Frage kommenden Schule**

Schülerin/Schüler verbleibt an der Schule:
Dez. 41 fertigt **Bescheid** an.
Förderschülerinnen/Förderschüler wechseln an die allgemeine Schule.

A 5.2 Wechsel / Erweiterung des Förderschwerpunkts

(AO-SF § 17 Abs. 2, § 18 Abs. 3)

Klassenkonferenz schlägt den neuen / weiteren Förderschwerpunkt vor*
(siehe Hinweis)

Schule:

- informiert die Erziehungsberechtigten
- verfasst **Bericht mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten**
- schickt **Bericht, vollständig ausgefüllten Antragsbogen, aktuellen Bescheid, Förderpläne sowie weitere Unterlagen digital an die Bezirksregierung (Dez. 41)**

Hinweis: Bei Wechsel / Erweiterung des Förderschwerpunkts wird ein/e Sonderpädagoge/Sonderpädagogin der entsprechenden Fachrichtung einbezogen:

GG (Geistige Entwicklung)

KME (Körperliche und motorische Entwicklung)

HK (Hören und Kommunikation)

SE (Sehen)

LE (Lernen)

SQ (Sprache)

ESE (Emotionale und soziale Entwicklung)

Schülerin/Schüler wechselt den Förderort:
Dez. 41 fertigt **Bescheid** an und leitet die Unterlagen an die ggf. aufnehmende Schule weiter.

* **Lehramtswärterinnen und Lehramtswärter** sind als Mitglieder der Klassenkonferenz **in die Entscheidungen eingebunden**. Sie nehmen Beobachtungen im Rahmen ihres selbstständigen Unterrichts vor.

A 5.3 Fortbestand des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs

Schule hält Ergebnis der Klassenkonferenz sowie Einverständnis der Erziehungsberechtigten in der **Schülerakte** fest.

A 5.4 Wechsel des Förderorts

(AO-SF § 17 Abs. 2, 3)

Erziehungsberechtigte wünschen Wechsel des Förderorts von der Förderschule in das Gemeinsame Lernen oder - in besonderen Ausnahmefällen - vom Gemeinsamen Lernen in die Förderschule.

Ein **Antrag auf Förderortswechsel muss in jedem Fall** an die Bezirksregierung **gestellt werden**, auch wenn im letzten aktuellen Bescheid die Förderschule alternativ zu einer Schule des Gemeinsamen Lernens bereits benannt ist.

Dez. 41 fertigt Bescheid an und leitet die Unterlagen an die aufnehmende Schule weiter.
Schülerin/Schüler wechselt den Förderort.

A 6

Verfahren und Förderung in der Sekundarstufe II (AO-SF § 19)

(s. Formulare Teil E: A6-SekII)

Hinweis: Legende der im Folgenden genutzten Abkürzungen

LE (Lernen) / **ESE** (Emotionale und soziale Entwicklung) / **SQ** (Sprache)

GG (Geistige Entwicklung) / **KME** (Körperliche und motorische Entwicklung)

HK (Hören und Kommunikation) / **SE** (Sehen)

BK Berufskolleg / **FöS** Förderschule / **AA** Bundesagentur für Arbeit

SdGL Schule des Gemeinsamen Lernens

A 6.1 (AO-SF § 19 Abs. 1)

Sonderpädagogische Förderung aufgrund eines Verfahrens nach AO-SF §§ 11 bis 15 **endet**

- mit dem Ende der **Vollzeitschulpflicht**
- mit dem Erwerb eines **nach dem 10. Vollzeitschuljahr** vorgesehenen **Abschlusses**

Eine formale **Fortschreibung** im Sinne der AO-SF (**Beantragung einer Fortschreibung**) ist in keinem **Förderschwerpunkt** vorgesehen.

Der **Förderschwerpunkt SQ** erfährt in der **Sekundarstufe II** keine Fortsetzung in sonderpädagogischer Unterstützung und kann auch **nicht neu beantragt** werden.

In den **Förderschwerpunkten LE** und **ESE** erfolgt an den **allgemeinen Berufskollegs** eine **Unterstützung** durch die **multiprofessionellen Teams für Inklusion**.

A 6.2 (AO-SF § 19 Abs. 2)

In den Förderschwerpunkten **LE** und **ESE**

entscheidet Schulaufsicht nach **AO-SF §§ 11 bis 15 in der Sek II allein** **dann**, wenn **nach Wahl der Eltern ein BK als FöS** besucht werden soll.

A 6.3 (AO-SF § 19 Abs. 3)

- In den Fällen nach Abs. 2 (Förderschwerpunkte **LE** und **ESE**): **Ende der sonderpädagogischen Förderung im BK als FöS spätestens mit Erfüllung der Schulpflicht**
- Besuch des **BKs als FöS abweichend** davon **möglich**, wenn Teilnahme an einer **Reha-Maßnahme** durch die **ARGE**
 - zum **Erwerb** eines **ersten Berufsabschlusses** in einem **Berufsausbildungsverhältnis**
 - **der Bedarf** an sonderpädagogischer Unterstützung gilt als **festgestellt**
 - **kein Verfahren nach AO-SF §§ 11 bis 15**

Die **Besonderheiten** bei **Autismus-Spektrum-Störungen** sind in **§42 (4) der AO-SF** geregelt.

A 6.4 (AO-SF § 19 Abs. 4)

Im Förderschwerpunkt **GG** (Geistige Entwicklung)

(sofern **vor** der Sekundarstufe II **förmlich festgestellt!**) wird weiterhin sonderpädagogisch unterstützt **ohne** neues **Verfahren** nach AO-SF § 11 bis 15

- **bei Schulpflicht** (11 Jahre) – oder der Berechtigung nach § 19 (9) SchG NRW bis zum 25. Lebensjahr in einer **FöS GG**
- in einem **allgemeinen BK als SdGL im Bildungsgang "Ausbildungsvorbereitung"** (Verlängerung bis zu 3 Jahren möglich)
- bei **Beginn** eines **Berufsausbildungsverhältnisses** (auch **nach Ende** der **Schulpflicht**) **bis** zum **Ende** der **Ausbildung**

A 6.5 (AO-SF § 19 Abs. 5)

In den Förderschwerpunkten **KME / HK / SE**

(sofern **vor** der Sekundarstufe II **förmlich festgestellt!**) wird weiterhin sonderpädagogisch unterstützt **ohne** neues **Verfahren** nach AO-SF § 11 bis 15

- bei **Schulpflicht** in der Sekundarstufe II oder
- bei Besuch eines **Bildungsgangs** zum **Erwerb** eines **weiterführenden Schulabschlusses**
- bei **Beginn** eines **Berufsausbildungsverhältnisses** (auch **nach Ende** der **Schulpflicht**) **bis** zum **Ende** der **Ausbildung**

A 6.6 (AO-SF § 19 Abs. 6)

Beendigung der sonderpädagogischen Förderung oder **Wechsel** des **Förderschwerpunkts**:

→ Es gilt **§ 18** der **AO-SF**.

In den Förderschwerpunkten **KME / HK / SE**:

Bei **erstmaligen Anhaltspunkten** für einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zu **Beginn** oder **während** der **Sekundarstufe II**

→ gelten die **§§ 11 bis 16** der **AO-SF**.

B Antrag zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs

B 1	Wichtige Hinweise	S. 14
B 2	Allgemeine Kriterien zur Eröffnung des Verfahrens	S. 14
B 2.1	Förderschwerpunkt Lernen (AO-SF § 4 Abs. 2)	S. 15
B 2.2	Förderschwerpunkt Sprache (AO-SF § 4 Abs. 3)	S. 17
B 2.3	Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (AO-SF § 4 Abs. 4)	S. 19
B 2.4	Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (AO-SF § 5)	S. 21
B 2.5	Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (AO-SF § 6)	S. 23
B 2.6	Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (AO-SF § 7)	S. 25
B 2.7	Förderschwerpunkt Sehen (AO-SF § 8)	S. 27
B 2.8	Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störungen (AO-SF § 42)	S. 29

B 3	Gliederung des Berichts der meldenden Schule	S. 31
B 3.1	Darstellung der Entwicklung der Schülerin/des Schülers	S. 31
B 3.1.1	Darstellung der Leistungsentwicklung (in den Unterrichtsfächern) unter Berücksichtigung der Stärken	S. 31
B 3.1.2	Darstellung von Lern-, Leistungs- und Sozialverhalten nach Rückkopplung mit der Grundschule auch unter Berücksichtigung der Stärken	S. 31
B 3.1.3	Darstellung bereits erfolgter Fördermaßnahmen der meldenden Schule / Institutionen und Begründung für den vermuteten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf	S. 31
B 4	Dokumentation der Gespräche mit den Erziehungsberechtigten	S. 32
B 5	Zusammenstellung der Unterlagen	S. 32

B 1 Wichtige Hinweise

- Der Bericht **muss frei** von bewertenden Aussagen sein.
- Die Familiensituation soll sensibel und objektiv dargestellt werden.
- Die Erziehungsberechtigten dürfen
 - **nach** Erstellung des Gutachtens **in der Bezirksregierung** Einsicht in die Unterlagen nehmen
 - auf Wunsch nach Abschluss des Verfahrens eine Kopie des Gutachtens erhalten.
- Der Bericht muss die Kriterien (s. B2) im Wesentlichen erfüllen.

B 2 Überblick über die allgemeinen Kriterien zur Eröffnung des Verfahrens

Nicht alle Kriterien müssen gleichzeitig erfüllt sein.

(Erläuterungen s. B.2.1ff zu den einzelnen Förderschwerpunkten)

- Dokumentation
 - der schulinternen Beratungsstruktur
 - des aktuellen Entwicklungsstandes
 - ggf. der anamnestischen Daten und Befunde
 - des Verhaltens der Schülerin/des Schülers in Klasse und Unterricht unter Berücksichtigung der Stärken und Schwächen
 - des Unterstützungsbedarfs in Schule / Klasse und Unterricht
 - bereits getroffener Maßnahmen und deren Wirksamkeit
 - der Elternarbeit
 - der Netzwerkarbeit
- Im System der Schule entwickelter pädagogischer Rahmen (exemplarisch)
 - Barrierefreiheit (körperlich / sprachlich / ethnisch / psychisch / Einstellung/Haltung)
 - Rückzugsmöglichkeiten, Anlaufstellen bei belastenden Konflikten / Problemen
 - Sozialraumorientierung Vernetzung mit dem außerschulischen Umfeld
 - Erziehungskonzepte und Kommunikationsstrukturen
 - Konzepte zur Förderung
 - in den Fächern
 - in Entwicklungsbereichen: Kognition, Wahrnehmung, Motorik, Sprache, Emotionalität/Soziabilität
 - standortbezogen
 - Spezielle Unterrichts- und Beschulungsformen
 - Kooperation und Unterstützung im System / Feedbackkultur
 - Programme zur Prävention, Deeskalation, Krisenintervention, Konfliktlösekompetenz und Nachsorge
 - Formen der Partizipation
 - Regeln und Rituale
 - Classroom-Management
 - Aktives Schulleben
- Stimmigkeit der Antragsbegründung

B 2.1 Förderschwerpunkt Lernen

(AO-SF § 4 Abs. 2)

„Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen besteht, **wenn die Lern- und Leistungsausfälle schwerwiegender, umfänglicher und langandauernder Art sind.**“ [*]

- Dokumentation

- der schulinternen Beratungsstruktur
 - Kooperation und Unterstützung im System
 - Kollegiale Fallberatung (Gremium, nicht nur Klassenlehrer-Sonderpädagoge)
 - Nutzung der sonderpädagogischen Expertise
 - Rückkoppelungsgespräche mit der abgebenden Grundschule
 - Einbindung der Schulsozialarbeit
 - Unterstützung und Beratung durch Schüler

- des Verhaltens der Schülerin/des Schülers in Klasse und Unterricht unter Berücksichtigung der Stärken und Schwächen
 - Lern- und Leistungsverhalten: Darstellen der Stärken und Bewerten der Auffälligkeiten
 - Sozialverhalten

- bereits getroffener Maßnahmen und deren Wirksamkeit
 - Binnendifferenzierende, auf die Schülerin/den Schüler abgestimmte Maßnahmen
 - Förderplan (prozessorientiert) mit Darstellung der Umsetzung und Wirksamkeit im Unterricht
 - Fördermaßnahmen:
 - Förderunterricht (Förderband, externe Unterstützung durch Lesepaten u. ä.)
 - Lerncoaching u. ä.
 - Kooperatives Lernen
 - Öffnung von Unterricht
 - Stärken der Schülerin/des Schülers
 - Ziele für die Schülerin/den Schüler

} Indikatoren
des QA-Unterrichts-
beobachtungsbogens

- der Elternarbeit
 - Beratungsprotokolle
 - Schriftliche Erziehungsvereinbarungen
 - Kooperative Förderplanung (Eltern - Schüler/in - Schule)
 - Außerschulische Maßnahmen (Lernförderung, Ergotherapie, Nachhilfe...)
 - Abklärung physiologischer Bedingungen (Seh-, Hörvermögen, Wahrnehmung)

- **der Netzwerkarbeit**
 - Einbindung der regionalen Schulberatungsstelle
 - Berücksichtigung der kinder- und jugendpsychiatrischen Expertise
 - Berücksichtigung fachmedizinischer und (ergo-)therapeutischer Expertise
 - Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe (Nachhilfe, LRS-Förderung)

- Im System der Schule entwickelter pädagogischer Rahmen
 - Förderkonzepte
 - Konzepte zur Förderung
 - in den Fächern
 - in Entwicklungsbereichen: Kognition, Wahrnehmung, Motorik, Sprache, Emotionalität/Soziabilität
 - Kooperation und Unterstützung im System
 - Regeln und Rituale
 - Classroom-Management

- Stimmigkeit

des vermuteten, beantragten sonderpädagogischen
Unterstützungsbedarfs und den eingereichten Unterlagen (Förderpläne,
Berichte, Zeugnisse, Schulformempfehlung etc.)

B 2.2 Förderschwerpunkt Sprache (AO-SF § 4 Abs. 3)

„Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sprache besteht, wenn **der Gebrauch der Sprache nachhaltig gestört und mit erheblichem subjektiven Störungsbewusstsein sowie Beeinträchtigungen in der Kommunikation verbunden ist und dies nicht alleine durch außerschulische Maßnahmen behoben werden kann.**“ [*]

- Dokumentation
 - der schulinternen Beratungsstruktur
 - Kooperation und Unterstützung im System
 - Kollegiale Fallberatung (Gremium, nicht nur Klassenlehrer-Sonderpädagoge)
 - Nutzung der sonderpädagogischen Expertise
 - Rückkoppelungsgespräche mit der abgebenden Grundschule
 - Ggf. Beratung im Bereich DaZ (Deutsch als Zweitsprache)
 - Ggf. Beratung im Bereich Lese-Rechtschreib-Schwäche
 - Einbindung der Schulsozialarbeit
 - des Verhaltens der Schülerin/des Schülers in Klasse und Unterricht unter Berücksichtigung der Stärken und Schwächen
 - Lern- und Leistungsverhalten: Darstellen der Stärken und Bewerten der Auffälligkeiten unter besonderer Berücksichtigung der Laut- und Schriftsprache und des Störungsbewusstseins
 - Sozialverhalten unter besonderer Berücksichtigung der kommunikativ-pragmatischen Fähigkeiten, insbesondere des Störungsbewusstseins
 - bereits getroffener Maßnahmen und deren Wirksamkeit
 - Binnendifferenzierende, auf die Schülerin/den Schüler abgestimmte Maßnahmen
 - Förderplan (prozessorientiert) mit Darstellung der Umsetzung und Wirksamkeit im Unterricht
 - Fördermaßnahmen: Sprachförderung
 - in Sprachförderstunden
 - als Aufgabe aller Fächer
 - in Bezug auf Lehrersprache
 - der Elternarbeit
 - Beratungsprotokolle
 - Kooperative Förderplanung (Eltern - Schüler/in - Schule)
 - Austausch über außerschulische Maßnahmen (Logopädie...)
 - Austausch über pädaudiologische und phoniatische Expertise

- **der Netzwerkarbeit**
 - Einbindung der regionalen Schulberatungsstelle
 - Pädaudiologische und phoniatische Expertise
 - Logopädische Expertise
 - DaZ-Fachberatung
 - LRS-Fachberatung

- **Im System der Schule entwickelter pädagogischer Rahmen**
 - Förderkonzepte
 - Konzepte zur Sprachförderung
 - Direkte Sprachförderung
 - Sprachförderung als Aufgabe aller Unterrichtsfächer
 - Kooperation und Unterstützung im System
 - Regeln und Rituale
 - Classroom-Management

- **Stimmigkeit**

des vermuteten, beantragten sonderpädagogischen
Unterstützungsbedarfs mit den eingereichten Unterlagen (Förderpläne,
Berichte, Zeugnisse, Schulformempfehlung etc.)

B 2.3 Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (AO-SF § 4 Abs. 4)

„Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (Erziehungsschwierigkeit) besteht, wenn **sich eine Schülerin oder ein Schüler der Erziehung so nachhaltig verschließt oder widersetzt, dass sie oder er im Unterricht nicht oder nicht hinreichend gefördert werden kann und die eigene Entwicklung oder die der Mitschülerinnen und Mitschüler erheblich gestört oder gefährdet ist.**“ [*]

• Dokumentation

- der schulinternen Beratungsstruktur
 - Kooperation und Unterstützung im System
 - Kollegiale Fallberatung (Gremium, nicht nur Klassenlehrer-Sonderpädagoge)
 - Nutzung der sonderpädagogischen Expertise
 - Rückkoppelungsgespräche mit der abgebenden Grundschule
 - Einbindung der Schulsozialarbeit
 - Unterstützung und Beratung durch Schüler

- des Verhaltens der Schülerin/des Schülers in Klasse und Unterricht unter Berücksichtigung der Stärken und Schwächen
 - Sozialverhalten: Darstellen der Stärken und Bewerten der Auffälligkeiten
 - Lern- und Leistungsverhalten

- bereits getroffener Maßnahmen und deren Wirksamkeit
 - Binnendifferenzierende, auf die Schülerin/den Schüler abgestimmte Maßnahmen
 - Förderplan (prozessorientiert) mit Darstellung der Umsetzung und Wirksamkeit im Unterricht
 - Pädagogische Interventionsmaßnahmen
 - Ordnungsmaßnahmen
 - Kooperatives Lernen
 - Öffnung von Unterricht
 - Stärken der Schülerin/des Schülers
 - Ziele für die Schülerin/den Schüler
 - Beratungsprotokolle mit der Schülerin/dem Schüler



Indikatoren
des QA-Unterrichts-
beobachtungsbogens

- der Elternarbeit
 - Beratungsprotokolle
 - Schriftliche Erziehungsvereinbarungen
 - Kooperative Förderplanung (Eltern - Schüler/in - Schule)

- der Netzwerkarbeit
 - Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe
 - Einbindung der regionalen Schulberatungsstelle
 - Berücksichtigung der kinder- und jugendpsychiatrischen Expertise

- Im System der Schule entwickelter pädagogischer Rahmen
 - Erziehungskonzepte
 - Kooperation und Unterstützung im System
 - Programme zur Prävention, Deeskalation, Krisenintervention, Nachsorge
 - z. B. „Streitschlichter“, „Faustlos“, Buddy-Projekte, Verstärkersysteme
 - Formen der Partizipation
 - Regeln und Rituale
 - Classroom-Management
 - Aktives Schulleben

- Stimmigkeit

des vermuteten, beantragten sonderpädagogischen
Unterstützungsbedarfs mit den eingereichten Unterlagen (Förderpläne,
Berichte, Zeugnisse, Schulformempfehlung etc.)

B 2.4 Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (AO-SF § 5)

"Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung besteht, wenn **das schulische Lernen im Bereich der kognitiven Funktionen und** in der **Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit dauerhaft und hochgradig beeinträchtigt** ist, **und** wenn hinreichende Anhaltspunkte dafür sprechen, dass die Schülerin oder der Schüler **zur selbstständigen Lebensführung voraussichtlich auch nach dem Ende der Schulzeit auf Dauer Hilfe benötigt.**" [*]

- Dokumentation

- der schulinternen Beratungsstruktur
 - Kooperation und Unterstützung im System
 - Kollegiale Fallberatung (Gremium, nicht nur Klassenlehrer-Sonderpädagoge)
 - Nutzung der sonderpädagogischen Expertise
 - Rückkoppelungsgespräche mit der abgebenden Grundschule
 - Ggf. Einbindung der Schulsozialarbeit
 - Unterstützung durch beteiligte Netzwerkpartner

- des aktuellen Entwicklungsstandes sowie des Verhaltens der Schülerin/des Schülers in Klasse und Unterricht unter Berücksichtigung der Stärken und Schwächen
 - Somatischer Bereich
 - Motorik
 - Wahrnehmung
 - Sozial-emotionale Entwicklung
 - Sprache und Kommunikationsverhalten
 - Sozialverhalten, Selbstregulation
 - Verhalten in schwach strukturierten Lernsituationen
 - Lern- und Leistungsverhalten
 - Kognitive Entwicklung
 - Selbstversorgung / Lebenspraktische Fähigkeiten
 - Stärken der Schülerin/des Schülers

- bereits getroffener Maßnahmen und deren Wirksamkeit
 - Binnendifferenzierende, auf die Schülerin/den Schüler abgestimmte Maßnahmen
 - Förderplan (prozessorientiert) mit Darstellung der Umsetzung und Wirksamkeit im Unterricht, "Zone der nächsten Entwicklung"
 - Strukturierung der Lernumgebung und der Lernsettings
 - Individueller Orientierungsrahmen
 - Kommunikationshilfen

- Kooperatives Lernen
 - Öffnung von Unterricht
 - Orientierung an Stärken der Schülerin/ des Schülers
 - Ziele für die Schülerin/den Schüler
- } Indikatoren
des QA-Unterrichts-
beobachtungsbogens

- **der Elternarbeit**

- Beratungsprotokolle
- Schriftliche Erziehungsvereinbarungen
- Kooperative Förderplanung (Eltern - Schüler/in - Schule)

- **der Netzwerkarbeit**

- Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe
- Zusammenarbeit mit Fachverbänden
- Ggf. Einbindung der regionalen Schulberatungsstelle
- Berücksichtigung der kinder- und jugendpsychiatrischen Expertise

- Im System der Schule entwickelter pädagogischer Rahmen

- Erziehungskonzepte
- Standortbezogenes Förderkonzept
- Kooperation und Unterstützung im System
- Formen der Partizipation
- Regeln und Rituale
- Classroom-Management
- Aktives Schulleben

- Stimmigkeit

des vermuteten, beantragten sonderpädagogischen
Unterstützungsbedarfs mit den eingereichten Unterlagen (Förderpläne,
Berichte, Zeugnisse, Schulformempfehlung etc.)

B 2.5 Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (AO-SF § 6)

"Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung besteht, wenn das **schulische Lernen dauerhaft und umfänglich beeinträchtigt** ist auf Grund **erheblicher Funktionsstörungen des Stütz- und Bewegungssystems, Schädigungen von Gehirn, Rückenmark, Muskulatur oder Knochengerüst, Fehlfunktion von Organen oder schwerwiegenden psychischen Belastungen infolge andersartigen Aussehens.**" [*]

- Dokumentation

- der schulinternen Beratungsstruktur
 - Kooperation und Unterstützung im System
 - Kollegiale Fallberatung (Gremium, nicht nur Klassenlehrer-Sonderpädagoge)
 - Nutzung der sonderpädagogischen Expertise (Förderschule KME, Beratungshaus Münster)
 - Rückkoppelungsgespräche mit der abgebenden Grundschule
 - Einbindung der Schulsozialarbeit
 - Einbindung des Schularztes
 - Einbindung des betroffenen Schülers/der Schülerin als Experte/Expertin in eigener Sache
 - Einbindung der Eltern und Therapeuten/Therapeutinnen

- des Unterstützungsbedarfs in Schule / Klasse und Unterricht
 - Konkrete Beschreibung der Besonderheiten
 - Einsatz von unterstützendem Personal (medizinisches und therapeutisches Personal (Arzt, Pflege, Ergotherapie / Physiotherapie, ..., Integrationshelfer/-helferin)
 - Unterstützung im Einsatz von Hilfsmitteln, u.a. auch Unterstützte Kommunikation / Alternative Technologien
 - Lern- und Leistungsverhalten

- bereits getroffener Maßnahmen und deren Wirksamkeit
 - Binnendifferenzierende, auf die Schülerin/den Schüler abgestimmte Maßnahmen
 - Formulierung und Umsetzung eines individuellen Nachteilsausgleichs
 - Förderplan (prozessorientiert) mit Darstellung der Umsetzung und Wirksamkeit im Unterricht
 - Pädagogische Interventionsmaßnahmen
 - Ordnungsmaßnahmen

- Kooperatives Lernen
 - Öffnung von Unterricht
 - Stärken der Schülerin/des Schülers
 - Ziele für die Schülerin/den Schüler
 - Beratungsprotokolle mit der Schülerin/dem Schüler
- } Indikatoren
des QA-Unterrichts-
beobachtungsbogens

- **der Elternarbeit**

- Kooperative Förderplanung (Eltern - Schüler/Schülerin - Schule - weiteres Personal)
- Beratungsprotokolle
- Schriftliche Vereinbarungen

- **der Netzwerkarbeit**

- Zusammenarbeit mit außerschulischen Gremien (Beratungsstellen KME, Unterstützte Kommunikation / Alternative Technologien, Selbsthilfegruppen usw.)
- Berücksichtigung der kinder- und jugendpsychiatrischen Expertise
- Berücksichtigung der medizinischen Expertise

- Im System der Schule entwickelter pädagogischer Rahmen

- Erziehungskonzepte
- Kooperation und Unterstützung im System
- Formen der Partizipation
- Regeln und Rituale
- Classroom-Management
- Aktives Schulleben

- Stimmigkeit

des vermuteten, beantragten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs mit den eingereichten Unterlagen (Förderpläne, Berichte, Zeugnisse, Schulformempfehlung etc.)

B 2.6 Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (AO-SF § 7)

"(1) Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation besteht, wenn das **schulische Lernen auf Grund von Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit schwerwiegend beeinträchtigt** ist.

(2) **Gehörlosigkeit** liegt vor, wenn **lautsprachliche Informationen der Umwelt nicht über das Gehör aufgenommen werden können**.

(3) **Schwerhörigkeit** liegt vor, wenn **trotz apparativer Versorgung lautsprachliche Informationen der Umwelt nur begrenzt aufgenommen werden können und wenn erhebliche Beeinträchtigungen in der Entwicklung des Sprechens und der Sprache oder im kommunikativen Verhalten oder im Lernverhalten auftreten oder wenn eine erhebliche Störung der zentralen Verarbeitung der Höreindrücke besteht.**" [*]

• Dokumentation

- der anamnestischen Daten inkl. des aktuellen Hörbefundes
 - eindeutige, aktuelle HNO-ärztliche Diagnose einer peripheren Hörschädigung (nicht älter als ein halbes Jahr)
 - umfassende pädaudiologische Diagnostik bei AVWS gemäß Leitlinie der DGPP (s. Anlage)
 - Zeitpunkt des Auftretens der Hörschädigung
 - Auswirkungen der Hörschädigung auf die Hör-, Sprech- und Kommunikationsentwicklung
 - Versorgung mit technischen Hörhilfen (einseitig/beidseitig)
 - Allgemeine Entwicklung, Sprachentwicklung
 - Erfolgte präventive hörgeschädigten spezifische Frühförderung und entsprechende Berichte
 - evtl. vorliegende Therapieberichte (Logopädie, Ergotherapie, Motopädie, Psychotherapie)

- der schulinternen Beratungsstruktur
 - Kooperation und Unterstützung im System
 - kollegiale Fallberatung (Gremium, nicht nur Klassenlehrer-Sonderpädagoge)
 - Nutzung der sonderpädagogischen Expertise: Beratungsstelle der regionalen HK-Schule / LWL-Beratungshaus
 - Rückkoppelungsgespräche mit der abgebenden Kita, dem Förderschulkindergarten, der Schule
 - Unterstützung und Beratung durch Schüler

- des Verhaltens der Schülerin/des Schülers in Klasse und Unterricht unter Berücksichtigung der Stärken und Schwächen
 - Kommunikations- und Sozialverhalten: Darstellen der Stärken und Bewerten der Auffälligkeiten
 - Bevorzugte Kommunikationsmittel
 - Lern-, Leistungs- und Arbeitsverhalten besonders in den sprachgebundenen Fächern

[* Die Markierungen wie Fettdruck und Unterstrich sind dem Original vom Verfasser hinzugefügt worden.]

- **bereits getroffener Maßnahmen und deren Wirksamkeit**
 - Schaffung und Sicherstellung der äußeren Rahmenbedingungen:
 - Klassenraumgestaltung
 - angemessene Raumakustik
 - günstige Lichtverhältnisse
 - geeigneter Sitzplatz im Klassenzimmer
 - Nutzung elektroakustischer Hilfsmittel (Hörgeräte, CI, Höranlage u.a.)
 - Versorgung mit speziellen Lehr- und Lernmitteln
 - Verbesserung der individuellen Gesamtsituation der Hörgeschädigten im schulischen Umfeld:
 - Akzeptanz der Hörschädigung
 - emotionale und psychische Stabilisierung
 - Förderung sozialer Kontakte
 - Information des Kollegiums/der Mitschüler über Hörschädigungen und ihre Auswirkungen
 - hörgeschädigten-spezifische methodisch-didaktische Aspekte der Unterrichtsgestaltung: z. B. Gesprächsregeln, Lehrersprache, Visualisierung, Verschriftlichung, binnendifferenzierende Maßnahmen, Öffnung von Unterricht
 - Förderplan (prozess- u. zielorientiert) mit Darstellung der Umsetzung und Wirksamkeit im Unterricht
 - Beratungsprotokolle mit der Schülerin/dem Schüler
- **der Elternarbeit**
 - Beratungsprotokolle
 - schriftliche Vereinbarungen
 - kooperative Förderplanung (Eltern - Schüler/in - Schule)
- **der Netzwerkarbeit**
 - Zusammenarbeit mit Pädaudiologen, Logopäden, Akustiker etc.
 - Einbindung der Beratungsstelle der regionalen HK-Schule/des LWL-Beratungshauses
 - Zusammenarbeit mit (Schul)psychologen, Schulsozialarbeiter
- **Im System der Schule entwickelter pädagogischer Rahmen**
 - Erziehungskonzepte
 - Kooperation und Unterstützung im System
 - Konzepte zur Sprach- und Kommunikationsförderung
 - Formen der Partizipation
 - Regeln und Rituale
 - Classroom-Management
 - Aktives Schulleben
- **Stimmigkeit**

des vermuteten, beantragten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs mit den eingereichten Unterlagen
(Hörbefunde / Förderpläne, Berichte, Zeugnisse, Schulformempfehlung etc.)

B2.7 Förderschwerpunkt Sehen (AO-SF § 8)

"(1) Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sehen besteht, wenn das **schulische Lernen auf Grund von Blindheit oder Sehbehinderung schwerwiegend beeinträchtigt** ist.

(2) **Blindheit** liegt vor, wenn das Sehvermögen so stark herabgesetzt ist, dass die Betroffenen **auch nach optischer Korrektur ihrer Umwelt überwiegend nicht visuell begegnen**. Schülerinnen und Schüler, die **mit Erblindung rechnen** müssen, werden **bei der Feststellung des Bedarfs** an sonderpädagogischer Unterstützung **Blinden gleichgestellt**.

(3) Eine **Sehbehinderung** liegt vor, wenn auch **nach optischer Korrektur Teilfunktionen des Sehens, wie Fern- oder Nahvisus, Gesichtsfeld, Kontrast, Farbe, Blendung und Bewegung erheblich eingeschränkt sind oder wenn eine erhebliche Störung der zentralen Verarbeitung der Seheindrücke besteht.** [*]

- Dokumentation

- der schulinternen Beratungsstruktur

- Kooperation und Unterstützung im System
 - Kollegiale Fallberatung (Gremium, nicht nur Klassenlehrer-Sonderpädagoge)
 - Nutzung der sonderpädagogischen Expertise (Förderschule SE, Beratungsstellen)
 - Rückkoppelungsgespräche mit der abgebenden Grundschule / der abgebenden Förderschule
 - Einbindung der Schulsozialarbeit
 - Einbindung des betroffenen Schülers/der Schülerin als Experte/Expertin in eigener Sache
 - Einbindung der Eltern

- des Unterstützungsbedarfs in Schule / Klasse und Unterricht

- Konkrete Beschreibung der Besonderheiten
 - Einsatz von unterstützendem Personal (Förderschullehrkraft mit der Fachrichtung Sehen, Rehabilitationslehrer und -lehrerinnen für Mobilität und Orientierung, Integrationshelfer/-helferin bei blinden Schülerinnen und Schülern)
 - Unterstützung und Nutzung von Hilfsmitteln, u.a. auch sehbehinderten- und blindenspezifische Ausstattung, Einsatz Alternativer und Neuer Technologien
 - Notwendige Veränderung der räumlichen Ausstattung (Lichtverhältnisse, Sitzordnung, Mobiliar, Stromanschlüsse etc.)
 - Unterstützung innerhalb und außerhalb der Räumlichkeiten der Schule
 - Lern- und Leistungsverhalten
 - Abstimmung der Unterrichtsmethodik und -didaktik auf sehbehinderten- / blindenspezifische Notwendigkeiten
 - Einbindung der Ausbildung des Schülers/der Schülerin in Hilfsmittelumgang, Maschinenschrift, Blindenschrift und in Lebenspraktische Fertigkeiten in den Schulalltag

[* Die Markierungen wie Fettdruck und Unterstrich sind dem Original vom Verfasser hinzugefügt worden.]

- **bereits getroffener Maßnahmen und deren Wirksamkeit**
 - Binnendifferenzierende, auf die Schülerin/den Schüler abgestimmte Maßnahmen
 - Förderplan (prozessorientiert) mit Darstellung der Umsetzung und Wirksamkeit im Unterricht
 - Formulierung und Umsetzung eines individuellen Nachteilsausgleichs
 - Didaktische, methodische und soziale Interventionsmaßnahmen
 - Kooperatives Lernen
 - Öffnung von Unterricht
 - Stärken der Schülerin/des Schülers
 - Ziele für die Schülerin/den Schüler
 - Beratungsprotokolle mit der Schülerin/dem Schüler
- } Indikatoren
des QA-Unterrichts-
beobachtungsbogens
- **der Elternarbeit**
 - Beratungsprotokolle
 - Schriftliche Erziehungsvereinbarungen
 - Kooperative Förderplanung (Eltern - Schüler/Schülerin - Schule - weiteres Personal)
 - **der Netzwerkarbeit**
 - Zusammenarbeit mit den Medienzentren zur Herstellung sehbehinderten- und blindenspezifischer Materialien
 - Zusammenarbeit mit den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen (Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an temporären Kursen und Maßnahmen in den Förderschulen)
 - Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe
 - Einbindung der regionalen Schulberatungsstelle
 - Zusammenarbeit mit außerschulischen Gremien (Beratungsstellen Sehen, Optiker, Sehschulen, Hilfsmittelhersteller / Alternative u. Neue Technologien, Schulpsychologische Beratungsstelle, Selbsthilfegruppen etc.)
 - Berücksichtigung der kinder- und jugendpsychiatrischen Expertise
 - Berücksichtigung der medizinischen Expertise
 - Im System der Schule entwickelter pädagogischer Rahmen
 - Erziehungskonzepte
 - Kooperation und Unterstützung im System
 - Formen der Partizipation
 - Regeln und Rituale
 - Classroom-Management
 - Aktives Schulleben
 - Stimmigkeit

des vermuteten, beantragten sonderpädagogischen
Unterstützungsbedarfs mit den eingereichten Unterlagen
(Förderpläne, Berichte, Zeugnisse, Schulformempfehlung etc.)

B2.8 Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störungen (AO-SF § 42)

(1) Autismus-Spektrum-Störungen als tief greifende Entwicklungsstörungen liegen vor, wenn die **Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeit schwer beeinträchtigt und** das **Repertoire von Verhaltensmustern, Aktivitäten und Interessen deutlich eingeschränkt und verändert** ist. [*]

- Dokumentation
 - der schulinternen Beratungsstruktur
 - Kooperation und Unterstützung im System
 - kollegiale Fallberatung (Gremium, nicht nur Klassenlehrer-Sonderpädagoge)
 - Beratung durch die Ansprechpersonen für Schülerinnen und Schüler mit Autismus in den Schulämtern
 - Rückkoppelungsgespräche mit der abgebenden Grundschule
 - Einbindung der Schulsozialarbeit
 - Einbindung des Schularztes
 - Einbindung des betroffenen Schülers/der Schülerin als Experte/Expertin in eigener Sache
 - Einbindung der Eltern und Therapeuten
 - des Unterstützungsbedarfs in Schule/Klasse und Unterricht
 - Konkrete Beschreibung der Lern- und Leistungsbesonderheiten
 - Konkrete Beschreibung des Sozialverhaltens
 - Einsatz von unterstützendem Personal (Integrationshelfer, Therapeuten, Psychologen)
 - Lern- und Leistungsverhalten
 - bereits getroffener Maßnahmen und deren Wirksamkeit
 - Binnendifferenzierende, auf die Schülerin/den Schüler abgestimmte Maßnahmen
 - Formulierung und Umsetzung eines individuellen Nachteilsausgleichs
 - Förderplan (prozessorientiert) mit Darstellung der Umsetzung und Wirksamkeit im Unterricht
 - Pädagogische Interventionsmaßnahmen
 - Kooperatives Lernen
 - Öffnung von Unterricht
 - Stärken der Schülerin/des Schülers
 - Ziele für die Schülerin/den Schüler
 - Beratungsprotokolle mit der Schülerin/dem Schüler

} Indikatoren
des QA-Unterrichts-
beobachtungsbogens
 - der Elternarbeit
 - Kooperative Förderplanung (Eltern - Schüler/Schülerin - Schule / weiteres Personal)
 - Beratungsprotokolle
 - Schriftliche Vereinbarungen

- **der Netzwerkarbeit**
 - Zusammenarbeit mit außerschulischen Gremien (Ansprechpartner Autismus der Schulämter, Selbsthilfegruppen usw.)
 - Einbindung der regionalen Schulberatungsstelle
 - Berücksichtigung der kinder- und jugendpsychiatrischen und -medizinischen Expertise

- Im System der Schule entwickelter pädagogischer Rahmen
 - Erziehungskonzepte
 - Kooperation und Unterstützung im System
 - Programme zur Prävention, Deeskalation, Krisenintervention, Nachsorge
 - z. B. „Streitschlichter“, „Faustlos“, Buddy-Projekte, Verstärkersysteme
 - Formen der Partizipation
 - Regeln und Rituale
 - Classroom-Management
 - Aktives Schulleben

- Stimmigkeit

des vermuteten, beantragten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs mit den eingereichten Unterlagen (Förderpläne, Berichte, Zeugnisse, Schulformempfehlung etc.)

B 3 Gliederung des Berichts der meldenden Schule

B 3.1 Darstellung der Entwicklung der Schülerin/des Schülers

B 3.1.1 Darstellung der Leistungsentwicklung (in den Unterrichtsfächern), auch unter Berücksichtigung der Stärken

Anregungen:

- Leistungsentwicklung in den Unterrichtsfächern gemessen an den Richtlinien und Lehrplänen
- Darstellen der Stärken und Schwächen
- Beschreiben vorhandener Kenntnisse und Fähigkeiten
- Zeugnisse

B 3.1.2 Darstellung von Lern-, Leistungs- und Sozialverhalten nach Rückkopplung mit der Grundschule, auch unter Berücksichtigung von Stärken

Anregungen:

- Leistungsbereitschaft
- Konzentration / Belastbarkeit
- Fein- und Grobmotorik
- Gedächtnisleistung
- Motivation / Lernbereitschaft
- Ausbildung von Lernstrategien
- ...

Beobachtbare Verhaltensweisen in Lernprozessen:

- Selbstständigkeit
- Gruppenfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit
- Selbstvertrauen
- Regelbewusstsein
- Kontaktfähigkeit
- Konfliktverhalten
- ...

B 3.1.3 Darstellung bereits erfolgter Fördermaßnahmen der meldenden Schule / Institutionen und Begründung für den vermuteten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf

Die Fördermaßnahmen sind in den Förderplänen dargestellt.

Anregungen:

- Formen der Binnendifferenzierung
- Zieldifferente Aufgabenstellungen / spezielle Unterrichtsinhalte
- Förderung in Kleingruppen
- Außerschulische Beratungseinrichtungen / Förderangebote
- Darstellen der Beratungsprozesse
- Pädagogische Einzelmaßnahmen - besondere Absprachen
- Einsatz von zusätzlichem pädagogischen Personal
- Fördermaterialien / Förderergebnisse
- Unterstützende Maßnahmen bei der Gestaltung der Lernumgebung
- ...

B 4 Dokumentation der Gespräche mit den Erziehungsberechtigten

- Die wesentlichen Inhalte der Gespräche sind protokolliert.
- Der Bezug zum Antrag der Eltern wird deutlich dargestellt.

Inhalte:

- Kooperation zwischen Schule und Erziehungsberechtigten
- Aufklärung über den Ablauf des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs
- Wünsche der Erziehungsberechtigten in Bezug auf die sonderpädagogische Unterstützung
- ...

B 5 Zusammenstellung der Antrags-Unterlagen

Die Unterlagen bitte **in der u. g. Reihenfolge digital** einreichen:

1. Ggf. Anschreiben der Schule
2. Antragsformular der Schule
3. Antrag der Erziehungsberechtigten
4. Aktualisiertes Schülerstammbblatt mit vollständigem bisherigen Bildungsweg
5. Ggf. Bestallungsurkunde bei Vormundschaft
6. Bei bereits bestehendem sopäd. Unterstützungsbedarf: aktueller Bescheid
7. Bericht / Stellungnahme der Schule nach den o. g. Kriterien
8. Ggf. Protokoll der Klassenkonferenz (bei Anträgen gemäß § 17 und § 18 der AO-SF)
9. Dokumentation der wesentlichen Gespräche mit den Erziehungsberechtigten
10. Evaluierte Förderpläne der letzten 2 Jahre
11. Zeugnisse der letzten 2 Jahre
12. Grundschulempfehlung (Zeugnis 1. Hj. Kl. 4)
13. Ggf. amtsärztliches Gutachten der Unteren Gesundheitsbehörde
14. Ggf. ärztliche / klinische Diagnostik-Unterlagen / Berichte
15. Bei Förderortwechsel im Sinne der AO-SF: Aufnahmebereitschaftserklärung der gewünschten Schule, ob und ggf. zu wann aufgenommen werden könnte
16. Ggf. sonstige Unterlagen

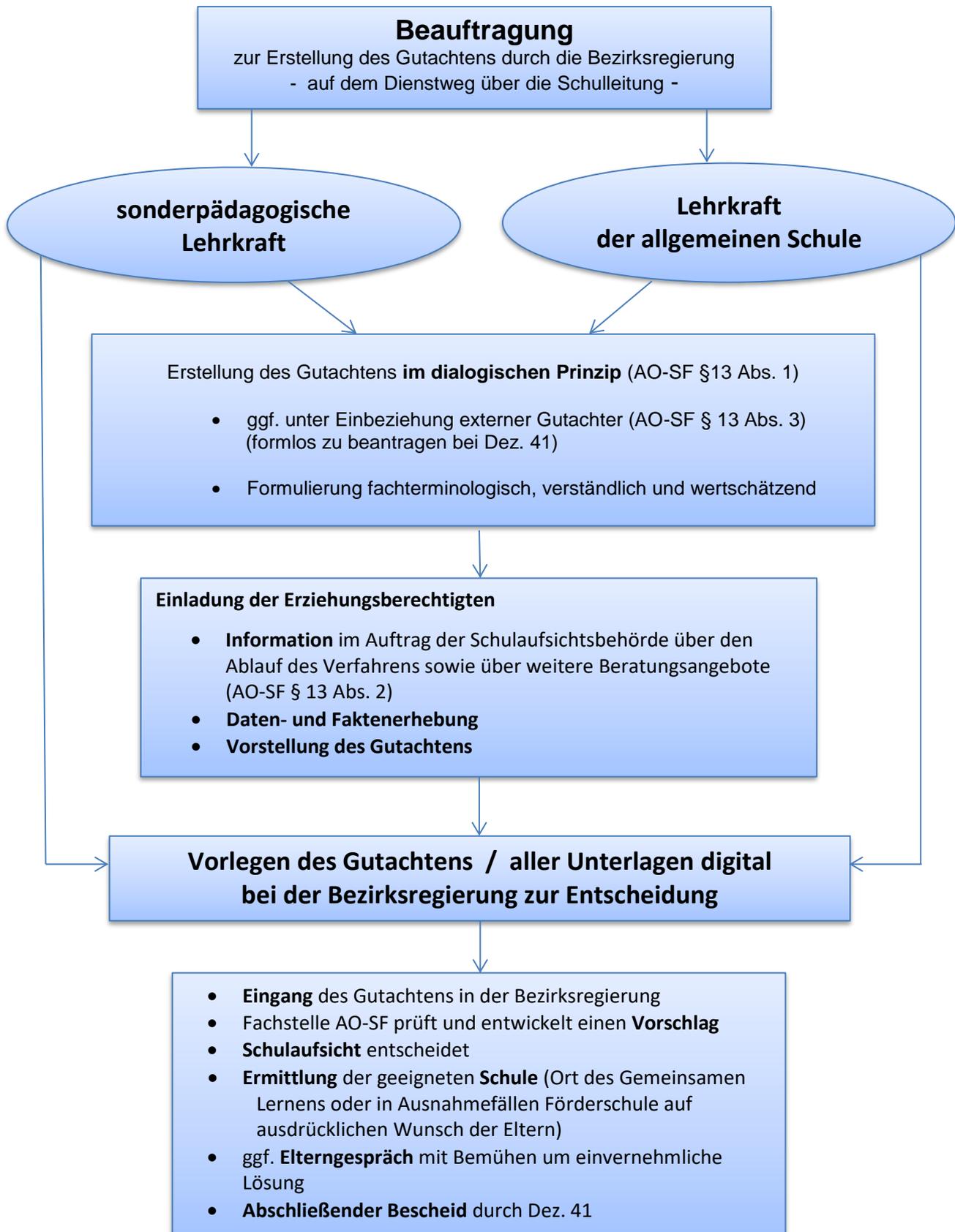
Weitere Anlagen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Formular

C Ermittlung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung (Erstellung des Gutachtens)

C 1	Allgemeine Hinweise	S. 34
C 2	Gutachtenerstellung im dialogischen Prinzip	S. 35
C 3	Einbeziehung des/der Erziehungsberechtigten in die Erstellung des Gutachtens	S. 35
C 4	Struktur und Inhalt des Gutachtens	S. 36
C 4.1	Zusatzbeauftragungen	S. 36
C 5	Diagnostik	S. 37
C.5.1	Die Beobachtung als informelles Diagnoseinstrument	S. 37

C 1 Allgemeine Hinweise

Ablauf zur Ermittlung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung (AO-SF § 13)



C 2 Gutachtenerstellung im dialogischen Prinzip

Die Beauftragung zur Erstellung des Gutachtens durch die Bezirksregierung erfolgt auf dem Dienstweg. Es werden eine sonderpädagogische Lehrkraft und eine Lehrkraft der allgemeinen Schule benannt, die arbeitsteilig und / oder gemeinsam das Gutachten erstellen sollen.

Als grundlegende Informationsquelle dient den Gutachterinnen/den Gutachtern der den Antrag begleitende Bericht nebst weiteren Unterlagen der allgemeinen Schule. Auf der Basis der vorliegenden Unterlagen planen die beiden beauftragten Lehrkräfte ihre **weiteren Schritte** der Gutachtenerstellung **im Team (dialogisches Prinzip)**:

Gemeinsame

- Planung der Vorgehensweise
- Identifikation von möglichen, relevanten Informationsquellen
- Befragung der Erziehungsberechtigten, der Schülerin/des Schülers, weiterer Institutionen
- Planung, Durchführung, Auswertung der Diagnostik
- Zusammenführung aller Ergebnisse und Auswertung
- Entwicklung daraus resultierender Unterstützungsmaßnahmen und einer initialen Förderplanung
- Niederschrift des Gutachtens
- Durchführung des abschließenden Elterngesprächs

Die gewonnenen Erkenntnisse werden in dem gemeinsamen Gutachten zusammengeführt und interpretiert. Hier ist insbesondere darauf zu achten, dass **Stärken** sowie **Auffälligkeiten** zwar **fachterminologisch**, dennoch **verständlich** benannt und in jedem Fall **wertschätzend** formuliert werden.

C 3 Einbeziehung des/der Erziehungsberechtigten in die Erstellung des Gutachtens

Die Erziehungsberechtigten sind in die Erstellung des Gutachtens einzubeziehen. Das Gutachter-Team lädt sie zu Beginn zu einem gemeinsamen Gespräch ein. Hierbei werden folgende Themen angesprochen und erläutert:

- Informationen über den Ablauf des weiteren Verfahrens
- Hinweise zu weiteren Beratungsangeboten
- Erfragen der Sicht der Erziehungsberechtigten im Hinblick auf den Unterstützungsbedarf und die bestmögliche Entwicklungsförderung ihres Kindes
- Ermitteln ihrer Vorstellungen zur weiteren Beschulung des Kindes und zum Förderort
- Erhebung relevanter Daten und Fakten zur Entwicklung des Kindes

Spätestens nach Erstellung des Gutachtens führt das Gutachter-Team ein weiteres Gespräch mit den Erziehungsberechtigten

- über die Darstellung des Gutachtens
- über die gemeinsame Entscheidung der Gutachterinnen/Gutachter
- zum ermittelten Förderschwerpunkt
- zu einer angemessenen ersten Förderplanung
- zu den Konsequenzen für eine Unterrichtsgestaltung und weitere Unterstützungsmaßnahmen

Ziel ist es, eine **möglichst einvernehmliche Lösung** zu benennen, welche am Ende des Gutachtens aufzuführen ist. Ferner sollte protokolliert werden, ob ein **Gespräch mit der Schulaufsicht gewünscht** ist.

Nach Abschluss des Verfahrens (nach dem Erhalt des abschließenden Bescheids durch die Bezirksregierung) können die Erziehungsberechtigten in der Bezirksregierung Einsicht in die Unterlagen nehmen und erhalten auf Wunsch eine Kopie des Gutachtens.

C 4 Struktur und Inhalt des Gutachtens

Im Verlauf der Erstellung des Gutachtens wird der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sowie Art und Umfang der notwendigen Förderung ermittelt (AO-SF § 13 Abs. 1).

Falls in besonderen Ausnahmefällen eine schulärztliche Untersuchung stattgefunden hat (Beantragung siehe C 4.1), muss diese in das Ergebnis einbezogen werden (AO-SF § 13 Abs. 1 und 3).

Bei dem auftretenden Verdacht auf eine Autismus-Spektrum-Störung während der Begutachtung ist ein Gutachten der unteren Gesundheitsbehörde über die Bezirksregierung zu beantragen.

Zu Beginn der Niederschrift wird der Anlass der pädagogischen Überprüfung skizziert. Es folgt der Hinweis, ob der Antrag durch die Erziehungsberechtigten und / oder die Schule gestellt wurde.

Insgesamt stützt sich das Gutachten auf **verschiedene Informationsquellen**:

- Bericht der meldenden Schule nebst beigefügter Unterlagen
- Gespräche mit den Erziehungsberechtigten
- Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler
- Gespräche mit Klassen- und Fachlehrerinnen und -lehrern
- Informelle und standardisierte Testverfahren
- Beobachtung in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Situationen
- Einbeziehung medizinischer, psychologischer und therapeutischer Berichte
- Einbeziehung weiterer Fachgutachten
- ...

Eine Hilfestellung zur Abfassung findet sich in der Anlage Teil E zu Punkt C dieser Handreichung ("Gutachtengliederung" C-GL).

Bei der Verschriftlichung des Gutachtens ist darauf zu achten, dass nur für die Feststellung des / der möglichen Förderschwerpunkts/e **relevante Aspekte** Berücksichtigung finden.

Die **Familiensituation** ist insgesamt **sensibel** darzustellen.

Nach Prüfung auf die formale Korrektheit durch die **Schulleitung** ist das Gutachten abschließend mit allen Unterlagen der Schulaufsichtsbehörde digitalisiert zur Entscheidung vorzulegen.

C 4.1 Zusatzbeauftragungen

In Ausnahmefällen werden Fachgutachten durch die **untere Gesundheitsbehörde** (Gesundheitsamt) benötigt. Hier kann ein kurzer formloser und begründeter Antrag an Dezernat 41 gestellt werden.

Außerdem kann eine **weitere sonderpädagogische Lehrkraft** mit einer anderen Fachrichtung zusätzlich in gleicher Vorgehensweise beauftragt werden.

Bei Genehmigung informiert die Bezirksregierung die Erziehungsberechtigten, beauftragt ein Fachgutachten bei der unteren Gesundheitsbehörde oder benennt eine zusätzliche Lehrkraft und informiert das Gutachterteam, das sich mit der zusätzlichen Gutachterin/dem zusätzlichen Gutachter in Verbindung setzt. In diesem Fall wird das pädagogische Gutachten von drei Lehrkräften erstellt und unterschrieben. Das Gutachterteam selbst entscheidet über die Federführung.

C 5 Diagnostik

Die Diagnostik dient einerseits der Ermittlung eines Ist-Standes in Bezug auf den zu diagnostizierenden Förderschwerpunkt, andererseits der Ermittlung der daraus resultierenden notwendigen Unterstützungsmaßnahmen.

Um eine fundierte sonderpädagogische Diagnostik sicherstellen zu können, wird neben den Recherchen unter pädagogischen Gesichtspunkten eine für den jeweiligen Förderschwerpunkt relevante Datenerhebung durch **informelle und standardisierte Testverfahren** vorgenommen. Hierfür werden Erhebungs- und Diagnosebögen eingesetzt, die wissenschaftlich fundiert sowie theoriegeleitet entwickelt wurden. Dabei ist unbedingt auf die Verwendung **gültiger Testverfahren** zu achten (siehe www.testzentrale.de/testkatalog).

Je nach örtlichen Gegebenheiten müssen sich die Gutachterinnen/Gutachter erkundigen, wo sie die von ihnen gewählten Testmaterialien in ihrer aktuellen Form ausleihen können, sofern sie nicht an einer der jeweiligen Schulen vorgehalten werden.

Die **Ergebnisse** werden abschließend **zusammengefasst** und **interpretiert**. Alle bisher gesammelten Daten, Fakten und Erkenntnisse dienen als Grundlage für die sich daraus ergebenden Unterstützungsmaßnahmen und die beginnende Förderplanung.

Im Rahmen der einsetzenden **Förderplanung** sollten **nach gemeinsamer Diskussion** u. a. folgende Aspekte einbezogen werden:

- Unterrichtsformen
- Methoden
- Sozialformen
- mediale Unterstützung
- Differenzierungsmaßnahmen
- Hilfsmittel und Geräte

Die Beschreibung der notwendigen Unterstützung erfolgt besonders **im Hinblick auf die Beschulung in einer allgemeinen Schule im Gemeinsamen Lernen**.

C 5.1 Die Beobachtung als informelles Diagnoseinstrument

Zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs ist die **Beobachtung** und Analyse des Verhaltens **in unterrichtlichen und nicht unterrichtlichen Zusammenhängen** eine häufig gewählte Form der informellen Diagnostik als Informationsquelle.

Es existieren **verschiedene Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren**, die sich in strukturierten und nicht bzw. weniger strukturierten, in gerichteten oder ungerichteten und in teilnehmenden oder nicht teilnehmenden Methoden unterscheiden.

Wichtig ist, dass hier grundsätzlich die Beobachtung als eine **Methode** aufgefasst wird, die dem gegenseitigen Verstehen dient und **mit Respekt und Zuwendung** geschieht. Bei der Beobachtung geht es darum, Kinder und Jugendliche mit einem positiven Blick aufmerksam zu begleiten. Hier sollten neben Auffälligkeiten auch **Stärken, Interessen und Entwicklungspotenziale gesehen werden**.

Bei der Dokumentation ist insbesondere auf die **wertschätzende Beschreibung** von **Stärken und Fähigkeiten** sowie **Auffälligkeiten** zu achten.

D Verfahrensfristen

<p>bis 15.02.</p>	<p>Eingang des vollständigen Antrags auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einleitung eines Verfahrens <p>nach AO-SF §§ 11, 12</p> <p>bei der Bezirksregierung Münster - Dezernat 41 – in digitaler Form</p>
<p>bis 15.03.</p>	<p>Eingang des vollständigen Antrags auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wechsel des Förderorts • Wechsel des Bildungsgangs • Beendigung der sonderpädagogischen Förderung • Wechsel des Förderschwerpunkts <p>nach AO-SF §§ 17, 18</p> <p>bei der Bezirksregierung Münster - Dezernat 41 - in digitaler Form</p>
<p>6- Wochen- Frist</p>	<p>Nach Eingang der Beauftragung der Gutachterinnen und Gutachter an der jeweiligen Schule (AO-SF § 13)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der 6-Wochen-Frist zur Erstellung des Gutachtens <p>Eingang bei der Bezirksregierung Münster - Dezernat 41 – in digitaler Form</p>

Ergänzende Hinweise zu den Fristen:

- Sofern Anträge **nach diesen Fristen** bei der Bezirksregierung Münster eingehen, kann **nicht mehr sichergestellt** werden, dass diese bis zum Beginn des Folgeschuljahres bearbeitet werden können.
- **Selbstverständlich können Anträge und Gutachten auch laufend vor dem jeweils oben genannten Stichtag eingereicht werden. Sie werden nach Eingang bei der Bezirksregierung bearbeitet.**

Zur **Einhaltung der Antrags-Frist in Bezug auf Autismus-Spektrum-Störungen sollte Folgendes berücksichtigt werden:**

In § 42 Abs. 2 der AO-SF ist geregelt, dass

"Ein Antrag auf Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung **setzt voraus**, dass eine **Autismus-Spektrum-Störung vorher** in einem **Gutachten der unteren Gesundheitsbehörde** [...] medizinisch festgestellt worden ist." [*]

Das bedeutet:

Die Schule beauftragt die untere Gesundheitsbehörde in diesem Fall vor Antragstellung bei der Bezirksregierung.

Ergibt sich der Verdacht auf eine Autismus-Spektrum-Störung **während der Begutachtung**, so wird die untere Gesundheitsbehörde über die Bezirksregierung beauftragt.

E Anlagen / Formulare

	Gesamtübersicht - Teil E Anlagen und Formulare	S. 40
A	Teil A Verfahrenswege Antragsformulare für die Sekundarstufe I	S. 43
	Antragsformulare für die Sekundarstufe II	S. 55
C	Teil C Ermittlung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung (Erstellung des Gutachtens) Anlagen und Formulare für die Sekundarstufe I und II Die jeweils aktuellen Formulare finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung unter dem Link: https://www.bezreg- muenster.de/de/schule_und_bildung/inklusion/sonderpaedagogischer_foerderbedarf_nach_AO- SF/index.html	S. 66

A	Formulare zu Teil A Verfahrenswege	S. 41
Sek I	Antragsformulare §§ 11 bis 18 in der Sekundarstufe I	Sek I
A1-S	Haupt-Antragsformular Schule (AO-SF §§ 11, 12) Antrag auf Eröffnung des Verfahrens	S. 43 A1-S
A1-E-PC	Antrag der Erziehungsberechtigten (AO-SF § 11) (für die Bearbeitung am PC)	S. 45 A1-E-PC
A1-E-H	Antrag der Erziehungsberechtigten (AO-SF § 11) (für die handschriftliche Bearbeitung)	S. 46 A1-E-H
A5-JÜ	Formular des MSB für die Jährliche Überprüfung , Wechsel des Förderorts oder des Bildungsgangs (AO-SF § 17)	S. 47 A5-JÜ
A5-BW	Formular für die Beendigung der sonderpädagogischen Förderung, Wechsel des Förderschwerpunkts (AO-SF § 18)	S. 51 A5-BW
A-IP	Formular zur Beantragung der Intensivpädagogischen Förderung bei Schwerstbehinderung (AO-SF § 15)	noch in der Bearbeitung

A6- SekII	Antragsformulare AO-SF § 19 in der Sekundarstufe II (in Verbindung mit den §§ 11 bis 18)	S. 53 A6-SekII Übersicht
A6- SekII A1-S	Haupt-Antragsformular Schule (AO-SF §§ 11, 12) Antrag auf Eröffnung des Verfahrens	S. 54 A1-S
A6- SekII A1- E-PC	Antrag der Erziehungsberechtigten / Eigenantrag (AO-SF § 11) (für die Bearbeitung am PC)	S. 56 A1-E-PC
A6- SekII A1- E-H	Antrag der Erziehungsberechtigten / Eigenantrag (AO-SF § 11) (für die handschriftliche Bearbeitung)	S. 57 A1-E-H
A6- SekII A5- JÜ	Formular des MSB für die Jährliche Überprüfung , Wechsel des Förderorts oder des Bildungsgangs (AO-SF § 17) von Mai 2019	S. 58 A5-JÜ
A6- SekII A5- BW	Formular für die Beendigung der sonderpädagogischen Förderung, Wechsel des Förderschwerpunkts (AO-SF § 18)	S. 62 A5-BW

Anlage Sek I

Handreichung AO-SF **A1-S** (S. 1/2)

Verfahren zur Entscheidung über sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, Förderschwerpunkte und Förderort (gemäß AO-SF)

hier: Antrag auf Eröffnung des Verfahrens

Schule / Schulnummer/ Anschrift / Telefon

_____, den

Bezirksregierung Münster
Dezernat 41
Albrecht-Thaer-Str. 9
48147 Münster

Bitte alle Unterlagen
digital einreichen!
Per FAX: 0251-411-82099

Es wird gebeten, für die Schülerin den Schüler

Name:	Vorname:	Geb.-Datum:
Erziehungsberechtigte:		
Anschrift:		
Telefonisch erreichbar:		

das Verfahren gemäß AO-SF

- auf Antrag der Erziehungsberechtigten einzuleiten (§ 11 Abs. 1 AO-SF).
- auf Antrag der Schule einzuleiten (§ 12 AO-SF), weil
- die Schülerin / der Schüler nicht zielgleich unterrichtet werden kann.
- Unterstützungsbedarf Emotionale und soziale Entwicklung vermutet wird, welcher mit einer Selbst- oder Fremdgefährdung einhergeht.
- ein erstmaliger Antrag auf Einleitung eines Verfahrens in der Sekundarstufe II erforderlich ist (§ 19 AO-SF).

Vermuteter Unterstützungsbedarf :

<input type="checkbox"/> Lern- und Entwicklungsstörungen (LE, SQ, ESE)	<input type="checkbox"/> Körperbehinderung	<input type="checkbox"/> Sehschädigungen (BL, SH)
<input type="checkbox"/> Hörschädigungen (GH, SG)	<input type="checkbox"/> geistige Behinderung	<input type="checkbox"/> Autismus

Vermutete/r Förderschwerpunkt/e (§§ 4 - 8 AO-SF):

<input type="checkbox"/> Lernen	<input type="checkbox"/> Emotionale und soziale Entw.	<input type="checkbox"/> Sehen	<input type="checkbox"/> Körperliche und motorische Entwicklung
<input type="checkbox"/> Sprache	<input type="checkbox"/> Hören und Kommunikation	<input type="checkbox"/> Geistige Entwicklung	

vorrangiger Förderschwerpunkt: _____

Anlage Sek IHandreichung AO-SF **A1-S** (S. 2/2)

Das Erfordernis einer intensivpädagogischen Unterstützung (§ 15) wird vermutet, weil

Zwingend erforderliche Anlagen:

1. bisheriger schulischer Bildungsweg, vorschulische Förderung (z.B. pädagogische Frühförderung, Förderung in der Kindertageseinrichtung)
2. **schriftlicher Antrag der/des Erziehungsberechtigten**
3. Schülerstammblatt / Zeugnisse (auch Klasse 4 der GS) / Begründung der Schulformempfehlung der GS
4. Bericht der Schule
 - Angaben zur Lern- und Leistungsentwicklung
 - Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten
 - Lebensumfeld
 - Behinderungen, die sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf begründen (sofern vorhanden: ärztliche Gutachten)
5. **Förderpläne** und bisherige schulische Förderung
(Hinweis: Eine Einleitung kann nur erfolgen, wenn ausführlich dargelegt wurde, welche Fördermaßnahmen bereits durchgeführt wurden.)
6. Dokumentation der wesentlichen Inhalte der Gespräche mit den Erziehungsberechtigten
7. Letzter aktueller Bescheid (bei bereits bestehendem sonderpädagogischen Förderbedarf **oder** Bescheid zur Beendigung eines früheren sonderpädagogischen Förderbedarfs)

Fehlende Unterlagen führen zu einer erheblichen Verzögerung des Verfahrens und verursachen Mehraufwand. Wir bitten daher um Beachtung!

 Ort / Datum

Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter

 Ort / Datum

Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten

Anlage Sek I

Handreichung AO-SF A1-E-PC (S. 1/1)

Verfahren zur Ermittlung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs, der Förderschwerpunkte und zur Entscheidung über den schulischen Förderort (gemäß AO-SF § 11(1))

hier: Antrag auf Eröffnung des Verfahrens durch die Erziehungsberechtigten

(zur Bearbeitung am PC)

Abs.:

An die
 Bezirksregierung Münster
 Dezernat 41
 Albrecht-Thaer-Str. 9
 48147 Münster

Datum: Auswahl.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich/bitten wir, die Erziehungsberechtigte/n

1.

<input type="checkbox"/> Frau	Name:	Vorname:	Tel.:
<input type="checkbox"/> Herr			
Anschrift:			<input type="checkbox"/> sorgeberechtigt

2.

<input type="checkbox"/> Frau	Name:	Vorname:	Tel.:
<input type="checkbox"/> Herr			
Anschrift:			<input type="checkbox"/> sorgeberechtigt

für meine/unsere Tochter / meinen/unsere(n) Sohn,

Name:	Vorname:	Geb.-Datum:
-------	----------	-------------

derzeit Schülerin / Schüler der

Schule:	in:	Klasse:
---------	-----	---------

das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Förderschwerpunkt Wählen Sie ein Element aus. einzuleiten.

Es liegt eine Autismus-Spektrum-Störung vor: ja nein
 (Ein medizinisches Gutachten der unteren Gesundheitsbehörde liegt vor ja nein
 und wird beigelegt.*)

Eine formlose schriftliche Begründung füge ich/fügen wir diesem Antrag bei.

Mit freundlichen Grüßen

 Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten

* Um den Antrag bei Autismus-Spektrum-Störungen stellen zu können, muss ein Gutachten der unteren Gesundheitsbehörde bereits vorliegen! Das Gutachten wird von der Schule in Auftrag gegeben.

Anlage Sek I

Handreichung AO-SF **A1-E-H** (S. 1/1)

Verfahren zur Ermittlung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs, der Förderschwerpunkte und zur Entscheidung über den schulischen Förderort (gemäß AO-SF § 11(1))

hier: Antrag auf Eröffnung des Verfahrens durch die Erziehungsberechtigten

(für die handschriftliche Bearbeitung)

Abs.:

An die
Bezirksregierung Münster
Dezernat 41
Albrecht-Thaer-Str. 9
48147 Münster

Datum: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich/bitten wir, die/der Erziehungsberechtigte/n,

1.

<input type="checkbox"/> Frau	Name:	Vorname:	Tel.:
<input type="checkbox"/> Herr			
Anschrift:			<input type="checkbox"/> sorgeberechtigt

2.

<input type="checkbox"/> Frau	Name:	Vorname:	Tel.:
<input type="checkbox"/> Herr			
Anschrift:			<input type="checkbox"/> sorgeberechtigt

für meine/unsere Tochter / meinen/unsere(n) Sohn,

Name:	Vorname:	Geb.-Datum:
-------	----------	-------------

derzeit Schülerin / Schüler der

Schule:	in:	Klasse:
---------	-----	---------

das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im

Förderschwerpunkt* _____ einzuleiten.

Es liegt eine Autismus-Spektrum-Störung vor: ja nein(Ein medizinisches Gutachten der unteren Gesundheitsbehörde liegt vor ja nein und wird beigelegt. **)

Eine formlose schriftliche Begründung füge/n ich/wir diesem Antrag bei.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten

* Wählen Sie einen vermuteten Förderschwerpunkt aus: Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen, Körperliche und motorische Entwicklung, Geistige Entwicklung

** Um den Antrag bei Autismus-Spektrum-Störungen stellen zu können, muss ein Gutachten der unteren Gesundheitsbehörde bereits vorliegen! Das Gutachten wird von der Schule in Auftrag gegeben.

Jährliche Überprüfung, Wechsel des Förderorts oder des Bildungsgangs (gemäß § 17AO-SF)

Schule/Schulstempel:

Entscheidung der Klassenkonferenz vom _____
 (Datum)

1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name: _____
 Vorname: _____
 Geburtsdatum: _____
 Klasse bzw. Lernstufe: _____

2. Bisheriger Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

Förderschwerpunkt: _____
 ggf. weiterer Förderschwerpunkt: _____
 ggf. zieldifferenter Bildungsgang¹: _____

3. Fortbestand des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung

Der bisherige Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

soll weiterhin unverändert bestehen

¹ nur bei den Förderschwerpunkten Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation und Sehen eintragen

- soll ergänzt werden um den / die weitere(n)
Förderschwerpunkt(e)
-

4. Wechsel des Bildungsgangs

Es wird bei der Schulaufsicht ein Wechsel des Bildungsgangs
beantragt:

- in der Primarstufe in den Bildungsgang der
Grundschule
- in der Sekundarstufe I in den Bildungsgang
 - der Hauptschule
 - der Realschule
 - des Gymnasiums
- in den zieldifferenten Bildungsgang Lernen
- in den zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung

5. Wechsel des Förderorts

- Es wird bei der Schulaufsicht ein Wechsel des Förderorts
beantragt - vorschlagsweise
 - an folgende allgemeine Schule:

 - an folgende Schule des Gemeinsamen Lernens:

 - an folgende Förderschule:

 - probeweise für ein halbes Jahr
 - endgültig

Der Wunsch der konkreten Schule hat für die Entscheidung der Schulaufsicht keinen bindenden Charakter. Schulrechtlich besteht bei sonderpädagogischer Förderung kein Anspruch auf die Wahl einer bestimmten Schule.

6. Begründung der Entscheidung der Klassenkonferenz

Begründung des Fortbestands des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung auf Grundlage des evaluierten Förderplans	
Förderprognose für das Schuljahr <hr/>	
Anlage	Förderplan vom <hr/>

Ort, Datum

Unterschrift der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers

Ort, Datum

im Gemeinsamen Lernen:
 Unterschrift der Lehrkraft für Sonderpädagogik

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung

7. Erklärung der Eltern

Ich bin / Wir sind mit der Entscheidung der Klassenkonferenz

- einverstanden. nicht einverstanden.
- Ich wünsche / Wir wünschen den Wechsel unserer Tochter / unseres Sohnes zur

Mir / uns ist bewusst, dass der Wunsch einer bestimmten Schule keinen bindenden Charakter für die Entscheidung hat.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern

- Die Eltern sind trotz schriftlicher Einladung nicht zum Gespräch erschienen. Eine Kopie der Einladung ist beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift der Klassenlehrerin /
des Klassenlehrers

Zwingend erforderliche Anlagen :

- Protokoll der Klassenkonferenz mit Begründung
- Bericht der Schule über aktuelles Lern- u. Leistungsverhalten / Sozialverhalten
- Schülerstammblatt mit Leistungsübersicht oder Zeugnisse der letzten 2 Jahre
- Förderpläne der letzten 2 Jahre
- Dokumentation der wesentlichen Inhalte der Elterngespräche
- der letzte (aktuelle) Bescheid
- ggf. medizinische Diagnostik
- ggf. Aufnahmebereitschaftserklärung der zukünftigen Schule

Fehlende Unterlagen führen zu einer erheblichen Verzögerung des Verfahrens und verursachen Mehraufwand. Wir bitten daher um Beachtung!

**Beendigung der sonderpädagogischen Förderung, Wechsel des Förderschwerpunkts
(gemäß AO-SF § 18)****Protokoll der Klassenkonferenz und Anhörung der Erziehungsberechtigten**

Schule/Schulstempel: _____

Schulnr.: _____

 Schülerin Schüler

Name:	Vorname:	Geb.-Dat.:
-------	----------	------------

1. Entscheidung der Klassenkonferenz vom _____
(Datum)**Der festgelegte Bedarf an sonderpädagogischer Förderung und der vorrangige Förderschwerpunkt**

<input type="checkbox"/> Lernen (§ 4 (2) AO-SF)	<input type="checkbox"/> Sprache (§ 4 (3) AO-SF)	<input type="checkbox"/> Emotionale und soziale Entwicklung (§ 4 (4) AO-SF)
<input type="checkbox"/> Hören und Kommunikation (§ 7 AO-SF)	<input type="checkbox"/> Sehen (§ 8 AO-SF)	<input type="checkbox"/> Geistige Entwicklung (§ 5 AO-SF)
<input type="checkbox"/> Körperliche und motorische Entwicklung (§ 6 AO-SF)		
vorrangiger Förderschwerpunkt:		

- sollen **beendet** werden
- endgültig probeweise für ½ Jahr endgültig nach Probe

- Es soll ein **Wechsel des Förderschwerpunkts oder des vorrangigen Förderschwerpunkts** vorgenommen werden.

1. Förderschwerpunkt	bisherig _____	zukünftig _____
2. Förderschwerpunkt	bisherig _____	zukünftig _____

- endgültig probeweise für ½ Jahr endgültig nach Probe

Anlage Sek IHandreichung AO-SF **A5-BW** (S. 2/2)**2. Begründung der Entscheidung der Klassenkonferenz****Zwingend erforderliche Anlagen :**

- Protokoll der Klassenkonferenz mit Begründung
- Bericht der Schule über aktuelles Lern- u. Leistungsverhalten / Sozialverhalten
- Schülerstammblatt mit Leistungsübersicht oder Zeugnisse der letzten 2 Jahre
- Förderpläne der letzten 2 Jahre
- Dokumentation der wesentlichen Inhalte der Elterngespräche
- der letzte (aktuelle) Bescheid
- ggf. medizinische Diagnostik

Fehlende Unterlagen führen zu einer erheblichen Verzögerung des Verfahrens und verursachen Mehraufwand. Wir bitten daher um Beachtung!

s. Anlage

 Ort, Datum

 Unterschrift des Schulleiters / der Schulleiterin
3. Erklärung der Erziehungsberechtigten:

Mir wurde / Uns wurde

- die Beendigung des festgelegten Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung nach § 18 AO-SF
- der Wechsel des Förderschwerpunkts oder des vorrangigen Förderschwerpunkts nach § 18 AO-SF

dargestellt und erläutert.

Ich bin / Wir sind mit der Entscheidung der Klassenkonferenz

- einverstanden.
- nicht einverstanden.

 Ort, Datum

 Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten

**ANTRAGSFORMULARE im Bereich der Sekundarstufe II
(§ 19 der AO-SF in Verbindung mit §§ 11 bis 18 der AO-SF)**

1. § 19 Abs. 2 und Abs. 6

Neuantrag zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs nach § 19 in Verbindung mit §§ 11 - 15 der AO-SF in der Sekundarstufe II

2. § 19 Abs. 2 und Abs. 6

Antrag der Erziehungsberechtigten / Eigenantrag der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers am PC auszufüllen

3. § 19 Abs. 2 und Abs. 6

Antrag der Erziehungsberechtigten / Eigenantrag der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers handschriftlich auszufüllen

4. § 19 Abs. 4

Jährliche Überprüfung nach § 19 in Verbindung mit § 17 der AO-SF

5. § 19 Abs. 1 und Abs. 6:

Beendigung der sonderpädagogischen Förderung, Wechsel des Förderschwerpunkts nach § 19 in Verbindung mit § 18 der AO-SF

Anlage Sek II 1

Handreichung AO-SF **A1-S** (S. 1/2)**Verfahren zur Entscheidung über sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, Förderschwerpunkte und Förderort (gemäß AO-SF)****hier: Antrag auf Eröffnung des Verfahrens in der Sekundarstufe II**

_____, den _____
 Schule / Schulnummer/ Anschrift / Telefon

Bezirksregierung Münster
Dezernat 41
Albrecht-Thaer-Str. 9
48147 Münster

Bitte alle Unterlagen
digital einreichen!
 Per FAX: 0251-411-82099

Es wird gebeten, für die Schülerin den Schüler

Name:	Vorname:	Geb.-Datum:
Erziehungsberechtigte:		
Anschrift:		
Telefonisch erreichbar:		

das Verfahren gemäß AO-SF

- auf Antrag der Erziehungsberechtigten / der Schülerin /des Schülers einzuleiten (§ 19 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 AO-SF).**
- auf Antrag der Schule einzuleiten (§ 19 in Verbindung mit § 12 AO-SF), weil**
- die Schülerin/der Schüler nicht zielgleich unterrichtet werden kann.
- Unterstützungsbedarf Emotionale und soziale Entwicklung vermutet wird, welcher mit einer Selbst- oder Fremdgefährdung einhergeht.
- ein erstmaliger Antrag auf Einleitung eines Verfahrens in der Sekundarstufe II erforderlich ist (§ 19 AO-SF).

Vermuteter Unterstützungsbedarf :

<input type="checkbox"/> * Lern- und Entwicklungsstörungen (LE, ESE)	<input type="checkbox"/> Körperbehinderung	<input type="checkbox"/> Sehschädigungen (BL, SH)
<input type="checkbox"/> Hörschädigungen (GH, SG)	<input type="checkbox"/> Geistige Behinderung	<input type="checkbox"/> Autismus *

* Bei Autismus-Spektrum-Störungen ist der § 42 der AO-SF unbedingt zu beachten

Vermutete/r Förderschwerpunkt/e (§§ 4 - 8 AO-SF):

<input type="checkbox"/> * Lernen	<input type="checkbox"/> * Emotionale und soziale Entwicklung	<input type="checkbox"/> Körperliche und motorische Entwicklung
<input type="checkbox"/> Sehen	<input type="checkbox"/> Hören und Kommunikation	<input type="checkbox"/> Geistige Entwicklung

vorrangiger Förderschwerpunkt: _____

* nur, wenn ein Berufskolleg als Förderschule besucht werden soll

Anlage Sek II 1Handreichung AO-SF **A1-S** (S. 2/2)

Das Erfordernis einer intensivpädagogischen Unterstützung (§ 15) wird vermutet, weil

Zwingend erforderliche Anlagen:

1. bisheriger schulischer Bildungsweg, vorschulische Förderung (z.B. pädagogische Frühförderung, Förderung in der Kindertageseinrichtung)
2. **schriftlicher Antrag der/des Erziehungsberechtigten / der Schülerin/des Schülers bei Volljährigkeit**
3. Schülerstammblatt / Zeugnisse
4. Bericht der Schule
 - Angaben zur Lern- und Leistungsentwicklung
 - Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten
 - Lebensumfeld
 - Behinderungen, die sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf begründen (sofern vorhanden: ärztliche Gutachten)
5. **Förderpläne** und bisherige schulische Förderung
(**Hinweis: Eine Einleitung kann nur erfolgen, wenn ausführlich dargelegt wurde, welche Fördermaßnahmen bereits durchgeführt wurden.**)
6. Dokumentation der wesentlichen Inhalte der Gespräche mit den Erziehungsberechtigten / mit der Schülerin/dem Schüler
7. Letzter aktueller Bescheid (bei bereits bestehendem sonderpädagogischen Förderbedarf **oder** Bescheid zur Beendigung eines früheren sonderpädagogischen Förderbedarfs)

Fehlende Unterlagen führen zu einer erheblichen Verzögerung des Verfahrens und verursachen Mehraufwand. Wir bitten daher um Beachtung!

 Ort / Datum

Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter

 Ort / Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten / der Schülerin / des Schülers

Anlage Sek II 2

Handreichung AO-SF A1-E-PC (S. 1/1)

Verfahren zur Ermittlung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs, der Förderschwerpunkte und zur Entscheidung über den schulischen Förderort (gemäß AO-SF § 19 in Verbindung mit § 11(1))

hier: Antrag auf Eröffnung des Verfahrens durch die Erziehungsberechtigten / den volljährigen Schüler / die volljährige Schülerin selbst (zur Bearbeitung am PC)

Abs.:

**An die
Bezirksregierung Münster
Dezernat 41
Albrecht-Thaer-Str. 9
48147 Münster**

Datum: Auswahl.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich/bitten wir, die/der Erziehungsberechtigte/n,

1. <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Name:	Vorname:	Tel.:
Anschrift:			<input type="checkbox"/> sorgeberechtigt
2. <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Name:	Vorname:	Tel.:
Anschrift:			<input type="checkbox"/> sorgeberechtigt

für meine/unsere Tochter / meinen/unsere(n) Sohn,

Name:	Vorname:	Geb.-Datum:
-------	----------	-------------

hiermit bitte ich, für mich

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Name:	Vorname:	Tel.:
Anschrift:			

derzeit Schülerin / Schüler der

Schule:	in:	Klasse:
---------	-----	---------

das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Förderschwerpunkt
Wählen Sie ein Element aus. einzuleiten.

Es liegt eine Autismus-Spektrum-Störung vor: ja nein

Eine formlose schriftliche Begründung füge/n ich / wir diesem Antrag bei.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten / des volljährigen Schülers/der volljährigen Schülerin

Anlage Sek II 3

Handreichung AO-SF **A1-E-H** (S. 1/1)

**Verfahren zur Ermittlung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs, der Förderschwerpunkte und zur Entscheidung über den schulischen Förderort
(gemäß AO-SF § 19 in Verbindung mit § 11(1))**

**hier: Antrag auf Eröffnung des Verfahrens durch die Erziehungsberechtigten /
den volljährigen Schüler / die volljährige Schülerin selbst** (für die handschriftliche Bearbeitung)

Abs.:

**An die
Bezirksregierung Münster
Dezernat 41
Albrecht-Thaer-Str. 9
48147 Münster**

Datum: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich/bitten wir, die/der Erziehungsberechtigte/n,

1. <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Name:	Vorname:	Tel.:
Anschrift:			<input type="checkbox"/> sorgeberechtigt
2. <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Name:	Vorname:	Tel.:
Anschrift:			<input type="checkbox"/> sorgeberechtigt

für meine/unsere Tochter / meinen/unsere(n) Sohn,

Name:	Vorname:	Geb.-Datum:
-------	----------	-------------

hiermit bitte ich, für mich

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Name:	Vorname:	Tel.:
Anschrift:			

derzeit Schülerin / Schüler der

Schule:	in:	Klasse:
---------	-----	---------

das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Förderschwerpunkt* einzuleiten.

Es liegt eine Autismus-Spektrum-Störung vor: ja nein

Eine formlose schriftliche Begründung füge/n ich / wir diesem Antrag bei.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten / des volljährigen Schülers/der volljährigen Schülerin

* Wählen Sie einen vermuteten Förderschwerpunkt aus: * Lernen, * Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen, Körperliche und motorische Entwicklung, Geistige Entwicklung (* nur, wenn ein Berufskolleg als Förderschule besucht werden soll)

Jährliche Überprüfung, Wechsel des Förderorts oder des Bildungsgangs (gemäß § 17AO-SF)

Schule/Schulstempel:

Entscheidung der Klassenkonferenz vom _____
 (Datum)

1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name: _____
 Vorname: _____
 Geburtsdatum: _____
 Klasse bzw. Lernstufe: _____

2. Bisheriger Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

Förderschwerpunkt: _____
 ggf. weiterer Förderschwerpunkt: _____
 ggf. zieldifferenter Bildungsgang¹: _____

3. Fortbestand des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung

Der bisherige Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

soll weiterhin unverändert bestehen

¹ nur bei den Förderschwerpunkten Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation und Sehen eintragen

- soll ergänzt werden um den / die weitere(n)
Förderschwerpunkt(e)
-

4. Wechsel des Bildungsgangs

Es wird bei der Schulaufsicht ein Wechsel des Bildungsgangs
beantragt:

- in der Primarstufe in den Bildungsgang der
Grundschule
- in der Sekundarstufe I in den Bildungsgang
 - der Hauptschule
 - der Realschule
 - des Gymnasiums
- in den zieldifferenten Bildungsgang Lernen
- in den zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung

5. Wechsel des Förderorts

- Es wird bei der Schulaufsicht ein Wechsel des Förderorts
beantragt - vorschlagsweise
 - an folgende allgemeine Schule:

 - an folgende Schule des Gemeinsamen Lernens:

 - an folgende Förderschule:

 - probeweise für ein halbes Jahr
 - endgültig

Der Wunsch der konkreten Schule hat für die Entscheidung der Schulaufsicht keinen bindenden Charakter. Schulrechtlich besteht bei sonderpädagogischer Förderung kein Anspruch auf die Wahl einer bestimmten Schule.

6. Begründung der Entscheidung der Klassenkonferenz

Begründung des Fortbestands des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung auf Grundlage des evaluierten Förderplans	
Förderprognose für das Schuljahr <hr/>	
Anlage	Förderplan vom <hr/>

 Ort, Datum

 Unterschrift der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers

 Ort, Datum

 im Gemeinsamen Lernen:
 Unterschrift der Lehrkraft für Sonderpädagogik

 Ort, Datum

 Unterschrift der Schulleitung

7. Erklärung der Eltern

Ich bin / Wir sind mit der Entscheidung der Klassenkonferenz

- einverstanden. nicht einverstanden.
- Ich wünsche / Wir wünschen den Wechsel unserer Tochter / unseres Sohnes zur

Mir / uns ist bewusst, dass der Wunsch einer bestimmten Schule keinen bindenden Charakter für die Entscheidung hat.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern

- Die Eltern sind trotz schriftlicher Einladung nicht zum Gespräch erschienen. Eine Kopie der Einladung ist beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift der Klassenlehrerin /
des Klassenlehrers

Zwingend erforderliche Anlagen :

- Protokoll der Klassenkonferenz mit Begründung
- Bericht der Schule über aktuelles Lern- u. Leistungsverhalten / Sozialverhalten
- Schülerstammblatt mit Leistungsübersicht oder Zeugnisse der letzten 2 Jahre
- Förderpläne der letzten 2 Jahre
- Dokumentation der wesentlichen Inhalte der Elterngespräche
- der letzte (aktuelle) Bescheid
- ggf. medizinische Diagnostik
- ggf. Aufnahmebereitschaftserklärung der zukünftigen Schule

Fehlende Unterlagen führen zu einer erheblichen Verzögerung des Verfahrens und verursachen Mehraufwand. Wir bitten daher um Beachtung!

**Beendigung der sonderpädagogischen Förderung, Wechsel des Förderschwerpunkts
(gemäß AO-SF § 18)****Protokoll der Klassenkonferenz und Anhörung der Erziehungsberechtigten /
der volljährigen Schülerin / des volljährigen Schülers**

Schule/Schulstempel: _____

Schulnr.: _____

 Schülerin Schüler

Name:	Vorname:	Geb.-Dat.:
-------	----------	------------

1. Entscheidung der Klassenkonferenz vom _____
(Datum)**Der festgelegte Bedarf an sonderpädagogischer Förderung und der vorrangige Förderschwerpunkt**

<input type="checkbox"/> * Lernen (§ 4 (2) AO-SF)	<input type="checkbox"/> * Emotionale und soziale Entwicklung (§ 4 (4) AO-SF)	<input type="checkbox"/> Geistige Entwicklung (§ 5 AO-SF)
<input type="checkbox"/> Hören und Kommunikation (§ 7 AO-SF)	<input type="checkbox"/> Sehen (§ 8 AO-SF)	<input type="checkbox"/> Körperliche und motorische Entwicklung (§ 6 AO-SF)
vorrangiger Förderschwerpunkt:		

(* nur, wenn ein Berufskolleg als Förderschule besucht werden soll)

- sollen **beendet** werden
- endgültig probeweise für ½ Jahr endgültig nach Probe
- Es soll ein **Wechsel des Förderschwerpunkts oder des vorrangigen Förderschwerpunkts** vorgenommen werden.

1. Förderschwerpunkt	bisherig _____	zukünftig _____
2. Förderschwerpunkt	bisherig _____	zukünftig _____

endgültig probeweise für ½ Jahr endgültig nach Probe**Anlage Sek II 5**

Handreichung AO-SF A5-BW (S. 2/2)

2. Begründung der Entscheidung der Klassenkonferenz**Zwingend erforderliche Anlagen :**

- Protokoll der Klassenkonferenz mit Begründung
- Bericht der Schule über aktuelles Lern- u. Leistungsverhalten / Sozialverhalten
- Schülerstammblatt mit Leistungsübersicht oder Zeugnisse der letzten 2 Jahre
- Förderpläne der letzten 2 Jahre
- Dokumentation der wesentlichen Inhalte der Elterngespräche
- der letzte (aktuelle) Bescheid
- ggf. medizinische Diagnostik

Fehlende Unterlagen führen zu einer erheblichen Verzögerung des Verfahrens und verursachen Mehraufwand. Wir bitten daher um Beachtung!

s. Anlage

 Ort, Datum

 Unterschrift des Schulleiters / der Schulleiterin
3. Erklärung der Erziehungsberechtigten / der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers:

Mir wurde / Uns wurde

- die Beendigung des festgelegten Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung nach § 18 AO-SF
- der Wechsel des Förderschwerpunkts oder des vorrangigen Förderschwerpunkts nach § 18 AO-SF

dargestellt und erläutert.

Ich bin / Wir sind mit der Entscheidung der Klassenkonferenz

- einverstanden. nicht einverstanden.

 Ort, Datum

 Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten /
 der Schülerin /des Schülers bei Volljährigkeit

C	Anlagen und Formulare zu Teil C Ermittlung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung (AO-SF § 13) Erstellung des Gutachtens (für Sek I und Sek II)	S. 64
C-CH	Checkliste zur Ermittlung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung (Gutachten)	S. 65 C-CH
C-GL	Gutachtengliederung	S. 67 C-GL
C-D	Formular Deckblatt zum Gutachten	S. 69 C-D
C-PA	Pädagogische Anamnese	S. 71 C-PA
C-E	Formular Erziehungsberechtigte / volljährige Schülerin/volljähriger Schüler nach Darstellung des Gutachtens	S. 72 C-E

Checkliste

Ermittlung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung (AO-SF § 13)

- Beauftragung der Bezirksregierung Münster liegt vor**
 - Abgabefrist für das Gutachten beachten (6-Wochen-Frist)

- Unterlagen sichten**
 - Zweitausfertigung der Unterlagen der Antragsstellung auf Eröffnung liegt vor

- Kontaktaufnahme mit dem/der Co-Gutachter/-Gutachterin**
 - Terminierung der Erstbesprechung nach Absprache mit der eigenen Schulleitung

- Erstes Treffen der beiden Gutachter/Gutachterinnen**
 - Unterlagen (AO-SF / Gutachtengliederung (mit Deckblatt und Anamnesebogen) / Checkliste zum Verfahren / Antragsunterlagen / Schülerakte)
 - Austausch über die aktuelle Situation des Schülers/der Schülerin (Veränderungen gegenüber der Situation, die im Antrag geschildert wurde)
 - Sichtung der Unterlagen
 - Festlegung der Federführung
Was wird gemeinsam gemacht?
Was muss aufgeteilt werden?
 - Zeitplan erstellen / absprechen

- Terminierungen / Absprachen**
 - Gemeinsames Erstgespräch mit den Erziehungsberechtigten / ggf. Vormund / ggf. volljähriger Schülerin/volljährigem Schüler
Wann? / Wie lange? / Wo? / Wer lädt ein? / Ersatztermin
 - Planung des Gesprächs mit den Erziehungsberechtigten / ggf. volljähriger Schülerin / volljährigem Schüler
Gemeinsame Durchführung
Beratung der Eltern über den Verlauf des Verfahrens
Welche Daten / Informationen erscheinen relevant?
Wer protokolliert das Gespräch?
 - Gemeinsame Besprechungsphase nach dem Gespräch einplanen
 - Welche weiteren außerschulischen Institutionen müssen / sollen kontaktiert werden? (zeitliche Festlegung)

Anlage Sek I und Sek IIHandreichung AO-SF **C-CH** (S. 2/2)

- Welche schulischen Dinge müssen / sollen noch recherchiert werden?
Einbeziehung weiterer Kollegen/Kolleginnen
 - Zwischeninformation an den / die Erziehungsberechtigten / die volljährige Schülerin/den volljährigen Schüler über den Stand der Ermittlung
 - Durchführung der Diagnostik
(Wann? / Wie lange? / Wo? / Was?
Beschaffung des notwendigen aktuellen Diagnose-Instrumentariums
Klärung, wer führt durch, und wer beobachtet in der Durchführung)
 - standardisierte Testverfahren
 - informelle Testverfahren
 - Beobachtung
 - Zusammenführen der recherchierten Informationen (gemeinsam) /
Festlegung der notwendigen Diagnostik
 - Ggf. erneute Zwischeninformation an die Erziehungsberechtigten / die volljährige Schülerin/den volljährigen Schüler
 - Ggf. weitere Beauftragung bei der Bezirksregierung beantragen
 - Gemeinsame Auswertung der Ergebnisse mit Diskussion /
Festlegung erforderlicher Fördermaßnahmen (Ansatz Förderplanung)
- Verschriftlichung des Gutachtens**
 - Austausch über die Verschriftlichung**
 - Inhaltliche Überprüfung
 - Sprachliche Überprüfung
 - Formalia überprüfen
 - Darstellung und ausführliche Erläuterung des Gutachtens den Erziehungsberechtigten / der volljährigen Schülerin/dem volljährigen Schüler gegenüber**

(nicht aushändigen; das Gutachten kann von den Erziehungsberechtigten / der volljährigen Schülerin/dem volljährigen Schüler nach Abschluss des Verfahrens bei der Bezirksregierung eingesehen werden)
 - Formular zur Erklärung der Erziehungsberechtigten / der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers
 - Gutachten der Schulleitung zur Kenntnisnahme / Unterschrift vorlegen**
 - Gutachten mit allen Unterlagen an die Bezirksregierung, Dezernat 41 senden**

Gutachtengliederung

1. **Deckblatt**
(siehe Formblatt)
2. **Grundlagen**
 - 2.1 **Informationsquellen**
 - 2.2 **Anlass der pädagogischen Überprüfung**
 - 2.3 **Fragestellung**
3. **Sammlung von Informationen**
(komplett unter Beteiligung der Erziehungsberechtigten / ggf. der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers)
 - 3.1 **Anamnese**
(siehe Anamnese-Bogen)
 - 3.2 **Lebensumfeld**
(relevante Aspekte für das Gutachten und das Resümee)
 - 3.3 **Vorschulischer und schulischer Werdegang**
(siehe Deckblatt Seite 2)
(relevante Besonderheiten (Kindergarten / Kindertagesstätte / Schultypus / vorschulischer Bereich inhaltlich erläutern))
 - 3.4 **Bisherige außerschulische Unterstützung**
 - Jugendhilfe
z. B. bereits vorhandene Schulassistenz (Integrationshelfer/-helferin)
 - Therapien
 - Sonstiges
 - 3.5 **Bisherige schulische Unterstützungsmaßnahmen**
 - innerhalb des Unterrichts
 - außerhalb des Unterrichts
4. **Aussagen zur Entwicklung des Schülers / der Schülerin**
 - 4.1 **Diagnostik *(1)**
 - 4.1.1 Explorationsgespräch mit dem Schüler/der Schülerin (Exploration als *diagnostische Methode* zur Untersuchung von Persönlichkeitseigenschaften, Interessen, Werthaltungen, Einstellungen, Problemen und Denkweisen des Schülers/der Schülerin)
 - 4.1.2 Beobachtungen
 - im Unterricht
 - in Einzelsituationen
 - im familiären Umfeld
 - 4.1.3 Testdurchführungen und Auswertungen
 - 4.1.4 Zusammenfassung der schulärztlichen Untersuchungsergebnisse
 - 4.1.5 Zusammenfassung der fachärztlichen Berichte / Klinikberichte
 - 4.2 **Wertschätzende Beschreibung von Entwicklung und Verhalten (aktuell)**
(Stärken, Fähigkeiten, Schwächen) *(2)
 - 4.2.1 Emotionale und soziale Entwicklung
 - 4.2.2 Lern- und Arbeitsverhalten
 - 4.2.3 Lern- und Leistungsentwicklung
 - 4.2.4 Motorik
 - 4.2.5 Wahrnehmung
 - 4.2.6 Kommunikations- und Sprachverhalten
 - 4.2.7 Kognition
 - 4.2.8 Lebenspraktische Entwicklung
 - 4.2.9 Orientierung und Mobilität
(relevante Aspekte für das Gutachten und das Resümee)
 - 4.3 **Auswertung der Ergebnisse**

5. Darstellung von Art und Umfang der notwendigen Unterstützung

(perspektivische Fördermaßnahmen)

5.1 sonderpädagogische Maßnahmen zum Förderschwerpunkt

- Unterrichtsformen
- Methoden
- Sozialformen
- mediale Unterstützung
- Differenzierungsmaßnahmen
- "10 Kriterien des guten Unterrichts" *(3)

5.2 personelle und sächliche Rahmenbedingungen für die zukünftige Förderung

- GU-Lehrer/-Lehrerin (im Rahmen der Einzelintegration)
- bauliche Maßnahmen im / am Gebäude
- besondere Ausstattung des Klassenraums / des Schülerarbeitsplatzes
- Hilfsmittel und Geräte
- Sonstiges

6. Zusammenfassende Bewertung

(Empfehlung zum Förderschwerpunkt und zum möglichen Förderort)

7. Darstellung des Gutachtens den Erziehungsberechtigten /der volljährigen Schülerin/ dem volljährigen Schüler gegenüber

(Protokoll mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten / der vollj. Schülerin/des vollj. Schülers)

7.1 Verlaufsinfos zu den Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten / der vollj. Schülerin/dem vollj. Schüler)

- 7.1.1 Sicht der Erziehungsberechtigten / der vollj. Schülerin/des vollj. Schülers zum Unterstützungsbedarf und Vorstellungen / Wünsche der Erziehungsberechtigten / der vollj. Schülerin/des vollj. Schülers in Bezug auf die Beschulung
- 7.1.2 Hinweis auf Einverständnis der Erziehungsberechtigten / der vollj. Schülerin/ des vollj. Schülers mit Ergebnis und Empfehlung
- 7.1.3 Darstellung, ob Gespräch mit Schulaufsicht gewünscht ist

8. Ort / Datum / Unterschriften beider Gutachter/Gutachterinnen

(bei zusätzlichen Beauftragungen einer weiteren Gutachterin / eines weiteren Gutachters durch die Bezirksregierung muss auch diese/r das Gesamtgutachten unterschreiben)

*(1) Bitte immer aktuelle Tests verwenden (auf keinen Fall veraltete Testverfahren benutzen)
www.testzentrale.de/testkatalog-2014-15

*(2) Wertvolle Hinweise zum Beispiel unter:
bildungsserver.berlin-brandenburg.de/ilea.html

*(3) Wertvolle Hinweise zum Beispiel unter:
<http://www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/html>
www.iqesonline.net/.../Was%20ist%20guter%20Unterricht%5B1%5D.pdf

Pädagogisches Gutachten nach AO-SF § 13

1. Deckblatt

Daten der Schülerin / des Schülers

Name:	Vorname:	Geb.-Datum: Geburtsort: Nationalität:
Anschrift:		

Daten der Erziehungsberechtigten

<input type="checkbox"/> Frau	Name:	Vorname:	Tel.:
Anschrift:			<input type="checkbox"/> sorgeberechtigt

<input type="checkbox"/> Frau	Name:	Vorname:	Tel.:
Anschrift:			<input type="checkbox"/> sorgeberechtigt

Daten der Schule

Schule:	in:	Klasse: Schbj.:
Tel.-Nr.:		
Schulleiterin / Schulleiter:	Klassenlehrerin / Klassenlehrer:	

Daten der Gutachterinnen / Gutachter

Name, Vorname:
Schule mit Adresse und Tel.-Nr.:

Name, Vorname:
Schule mit Adresse und Tel.-Nr.:

Beauftragung des Gutachtens am: _____

Abschluss des Gutachtens am: _____

Vorschulische Laufbahn

Kindergarten / Kindertagesstätte (Name)	Ort (wenn relevant mit Adresse / Telefonnr.)	Zeitraum (von... bis)
Vorschulische Förderung (Institution)	Ort (wenn relevant mit Adresse / Telefonnr.)	Zeitraum (von... bis)
Frühförderung (Hausfrüherziehung / ambulante Frühförderung) (Institution)	Ort (wenn relevant mit Adresse / Telefonnr.)	Zeitraum (von... bis)

Schullaufbahn

Beginn der Schulpflicht gem. SchG § 35 (1):		<input type="checkbox"/> Das Kind wurde mit Beginn der Schulpflicht eingeschult <input type="checkbox"/> Das Kind wurde gem. SchG § 35 (3) für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt	
Schulbesuchsjahr	Schuljahr	Klasse	Schule
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			

Pädagogisches Gutachten nach AO-SF § 13**3.1 Anamnese-Erhebungsbogen (Gespräch mit den Erziehungsberechtigten / mit der volljährigen Schülerin/dem volljährigen Schüler am _____)**

Möglicher, beispielhafter Strukturrahmen für eine offene Gesprächsführung mit den Erziehungsberechtigten / der vollj. Schülerin/dem vollj. Schüler, der entsprechend der Situation zu ergänzen bzw. zu verändern ist.
Hinweis auf Freiwilligkeit der Beantwortung von Fragen und vertraulichen Umgang beachten!

Daten der Schülerin/des Schülers und der/des Erziehungsberechtigten

Name:	Vorname:	Geb.-Datum: Geb.-Ort: Nationalität:
Anschrift: Tel.:		
Name / Anschrift der Mutter: Tel.:		
Name / Anschrift des Vaters: Tel.:		

Im Gespräch mit den Erziehungsberechtigten / der vollj. Schülerin/dem vollj. Schüler bitte nur die Daten erheben und im Rahmen der Anamnese darstellen, die für das Gutachten und das Resümee relevant sind.

Verlauf der Schwangerschaft**Verlauf der Geburt****Frühkindliche Entwicklung (Besonderheiten / Stärken / Auffälligkeiten ...**

in der **motorischen** Entwicklung

in der **Wahrnehmungsentwicklung**

im Erlernen von **Sprache**

bei Kinderkrankheiten / **Krankheiten** / **Behinderungen**

in der **Sauberkeitserziehung**

in der **psycho-sozialen Entwicklung**

bei den **ärztlichen Vorsorge**-Untersuchungen / **Klinikaufenthalten**

bei **medizinischen** / **therapeutischen Maßnahmen**)

Sonstiges

**Verfahren zur Entscheidung über sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf,
Förderschwerpunkte und Förderort - Anhörung der Erziehungsberechtigten / der
volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers
(gemäß AO-SF)**

_____, den _____
Name und Anschrift des/der Erziehungsberechtigten /
der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers

**Bezirksregierung Münster
Dezernat 41
Albrecht-Thaer-Str. 9
48147 Münster**

Das Gutachten zur Ermittlung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung wurde mir / uns am

_____ ausführlich dargestellt und erläutert.
(Datum)

1. Zur Feststellung vorgeschlagener sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf

Die endgültige Entscheidung über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und den / die Förderschwerpunkt/e trifft der/die zuständige Schulaufsichtsbeamte/Schulaufsichtsbeamtin bei der Bezirksregierung Münster.

Hiermit erkläre ich/erklären wir, dass ich/wir mit dem im pädagogischen Gutachten **vorgeschlagenen** sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf und dem/den erforderlichen Förderschwerpunkt/en für mich / mein / unser Kind

Name der Schülerin/des Schülers:	Vorname:	Geb.-Datum:

einverstanden bin / sind

nicht einverstanden bin / sind, weil:

Anlage

Handreichung AO-SF C-E (S. 2/2)

2. Förderort

Ich / Wir bitte/n darum, dass die zukünftige sonderpädagogische Förderung für mich / mein / unser Kind **in einer allgemeinen Schule**, an der ein Angebot zum Gemeinsamen Lernen eingerichtet ist, durchgeführt wird.

in folgender Schule: _____

Abweichend hiervon wünsche ich / wünschen wir die Beschulung unserer Tochter/unsere Sohn(e)s ausdrücklich

in der Förderschule.

3. Im Gutachten wurde KEIN sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt

Hiermit erkläre ich / erklären wir, dass ich / wir mit den Inhalten des pädagogischen Gutachtens für mich / mein / unser Kind

Name der Schülerin/des Schülers:	Vorname:	Geb.-Datum:

einverstanden bin / sind

nicht einverstanden bin / sind, weil:

(ggf. separates Blatt verwenden.)

4. Gesprächsangebot

Ein Gespräch mit der Schulaufsicht wird von mir / uns

gewünscht.
(Für Terminabsprachen bin ich / sind wir telefonisch erreichbar unter: _____)

nicht gewünscht.

Ort, Datum

Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten /
der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers